

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
= Berlin D17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Erfüllte Pflicht

Still geh' du deinen stillen Pfad
Und achte nicht des Lohn's der Erde;
Froh hoffend streue deine Saat,
Daß sie dereinst gedeihen werde.
Brichst du auch selbst die Früchte nicht
All deiner Sorgen, deiner Mühen:
Die Seligkeit erfüllter Pflicht
Wird aus Kampf und Not erblühen.

H. Uriebler.

An unsere Mitglieder!

Der „Grundstein“, das Organ des (sozialdemokratischen) Deutschen Bauarbeiterverbandes teilt in seiner letzten Nummer mit, sein Vorstand habe beschlossen, ein Flugblatt gegen den christlichen Bauarbeiterverband herauszugeben, das unter dessen Mitglieder Verbreitung finden soll. Als Grund wird angegeben die Agitation, die in einigen Bezirken mit den „hohen Beiträgen“ von unseren Verbandsfunktionären gegen den Deutschen Bauarbeiterverband betrieben werden soll.

Mitglieder! Das ist der wahre Grund nicht, warum der Deutsche Bauarbeiterverband eine Hege gegen den christlichen Bauarbeiterverband inszeniert. Der liegt ganz wo anders. Der wahre Grund dafür liegt in der starken Unzufriedenheit der Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes mit der Politik des gegenwärtigen Vorstandes und mit den Beschlüssen der Generalversammlungen in Jena und Hamburg im verflossenen Jahr. Die Unzufriedenheit hat einen derartigen Umfang angenommen, daß der Verband geradezu vor einer Katastrophe steht.

In dieser Situation benötigt der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes einen Abzweiger, um die Mitglieder von den eigentlichen Ursachen der Unzufriedenheit abzulenken. Das ist bekanntlich nichts Neues in der Weltgeschichte, es kommt nur darauf an, ob die Mitglieder auf den Leim gehen.

Den Abzweiger glaubt der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes im christlichen Bauarbeiterverband gefunden zu haben. Indem er eine frisch-fröhliche Hege gegen ihn entfaltet, glaubt er über die inneren Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Mitglieder! Dieser Plan muß gründlich durchkreuzt werden. Wir wollen uns nicht zum Prügelknaben für etwas hergeben, wofür der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes und seine Generalversammlungen allein die Verantwortung tragen. Wir werden daher die Aktion des Bauarbeiterverbandes sofort beantworten. Wir geben unseren Mitgliedern folgenden Rat: Weicht dem Flugblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes, das in frivoler Weise den Frieden stört, und die Arbeiter gegeneinander aufhetzt, jenen Platz an, den alle derartigen Machwerke verdienen. Wir nehmen an, daß man uns versteht.

Der Vorstand des christlichen Bauarbeiterverbandes wird sodann das Flugblatt des sozialdemokratischen Verbandes beantworten; er wird die wahren Gründe für die Unzufriedenheit der Mitglieder

des Deutschen Bauarbeiterverbandes in aller Gründlichkeit und Deutlichkeit behandeln. Dieses Flugblatt soll in ganz Deutschland seine Verbreitung finden. Die zweckentsprechenden Vorbereitungen dafür sind überall zu treffen, bzw. der Vorstand wird sie anordnen.

Der Vorstand des christlichen Bauarbeiterverbandes lehnt jede Verantwortung für die vom Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes inszenierte Hege ab. Er bedauert, daß Arbeitergroßchen, die mühsam zusammengebracht werden, zu solchen Zwecken verschleudert werden müssen. Dabei muß der „Grundstein“ ausdrücklich zugestehen, daß die Zentralführung unseres Verbandes irgendeinen Anteil an der von ihm behaupteten, aber von uns bestrittenen Agitation nicht hat.

Sollten aus der inszenierten Hege sich Terrorismussfälle der sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter gegen unsere Mitglieder ergeben, wird er sucht, dem Vorstand sofort Mitteilung zu machen; es wird dann unnachsichtlich dagegen vorgegangen. Außerdem wird sich nach Ostern noch Gelegenheit geben, diese Fälle im Reichstage zur Besprechung zu bringen.

Mitglieder! Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes zwingt uns den Kampf auf. Gut, wir nehmen den Fehdehandschuh an. Nach Jahresfrist mag er beurteilen, wem er mehr geschadet, ob uns oder sich selbst. Wenn es schon so steht, daß der „große“ Deutsche Bauarbeiterverband mit über 300 000 Mitgliedern, der seine Stärke und Ueberlegenheit so oft an den Läden hängt, gegen den „kleinen“ 44 000 Mitglieder zählenden christlichen Bauarbeiterverband vorgehen muß, um sich selbst zu retten, dann ist das mehr wie tragisch, entbehrt auch nicht des komischen Beigeschmacks.

Mitglieder, gebt die passende Antwort. In Zeiten der Gefahr, da zeigt sich der ganze Mann. Einig und geschlossen müssen wir dem gegen uns sich entfesselnden Sturm gegenüberstehen. Die beste Deckung war immer noch der Hieb. Den roten Hegeaposteln muß so heimgeleuchtet werden, daß ihnen zukünftig die Lust vergeht, die Einigkeit und das gegenwärtig bestehende, einigermaßen erträgliche Verhältnis unter den Bauarbeitern zu stören.

Frisch auf, mein Volk,
Die Flammenzeichen rauchen!

Strafrechtsreform und Koalitionsrecht

Sowohl der Reichstag, wie eine Reihe einzelstaatlicher Parlamente haben sich in jüngster Zeit eingehend mit der Frage eines verstärkten Arbeitswilligen schutzes beschäftigt. Von Vertretern der Rechtsparteien insbesondere wurden wiederholt sehr weitgehende Anträge gestellt, die vorgeblich den Zweck haben sollten, dem Mißbrauch des Koalitionsrechtes und dem Terrorismus gegenüber Arbeitswilligen energischer als bisher zu Leibe zu rücken. Tatsächlich konnten jedoch die gestellten Anträge die nur allzu deutlich hervortretende Tendenz nicht verleugnen, daß man damit in Wirklichkeit eine Beschränkung des manchen Preisen bis in die Seele verhassten Koalitionsrechtes selbst bezweckte. Der Reichstag hat diesen Bestrebungen gegenüber eine entschieden ablehnende Haltung angenommen. Es wurde mit Recht

darauf hingewiesen, daß die bestehenden Strafgesetze eine völlig ausreichende Handhabe böten zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Koalitionsrechtes und zum Schutze der Arbeitswilligen.

Durch die Parlamentsdebatten der letzten Zeit ist nun erneut das Interesse und die Aufmerksamkeit vor allem der unmittelbar beteiligten Kreise auf die strafrechtliche Behandlung des Koalitionsrechtes gelenkt worden. Da ist es am Platze, einmal die Frage zu untersuchen, welche Stellung die im Zuge befindliche umfassende Strafrechtsreform zum Koalitionsrecht einnimmt. Es mögen hier zunächst nur die Bestimmungen über Nötigung und Bedrohung zum Gegenstande der Untersuchung gemacht werden, da erfahrungsgemäß gegen diese Delikte, abgesehen von der Beleidigung, am meisten von den Streikführern gefehlt wird.

Im gegenwärtigen Strafgesetzbuch handelt von der Nötigung der § 240, in dem es heißt:

„Wer einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 M bestraft.“

Der Versuch ist strafbar.“

Im Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch hat nun der Nötigungsparagraf folgende Fassung erhalten:

„Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M bestraft.“

Der Versuch ist strafbar.“

Eine Abweichung von der Norm des geltenden Strafgesetzbuches drängt sich in dieser Formulierung des Vorentwurfs auch dem Nichtjuristen ohne weiteres auf, nämlich die erhebliche Erhöhung des Strafmaßes, indem nämlich Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren und Geldstrafe bis zu 3000 M zulässig sein sollen. Nicht sogleich in ihrer vollen Tragweite erkennbar sind für den Laien zwei weitere Unterschiede. In der Fassung des Vorentwurfs ist zunächst das Erfordernis einer besonders qualifizierten Drohung, nämlich der Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen, fallen gelassen worden. Es soll also die Strafbarkeit der Nötigung schon dann vorliegen, wenn sie begangen wird mittels einer jeden Drohung schließlich, wobei unter Drohung die Inaussichtstellung eines Übels verstanden wird, das auf die Entschlüsse eines anderen bestimmend einzuwirken geeignet ist. Nicht erforderlich ist zur Strafbarkeit, daß das angebotene Übel widerrechtlich sei.

In den Motiven zum Vorentwurf wird ausgeführt, daß die bisherige Beschränkung der Nötigungsmittel auf Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu „formalistisch und für die Praxis unzureichend“ sei, da sie eine Reihe der für den Bedrohten in wirtschaftlicher oder in sonstiger Hinsicht schwerwiegendsten Drohungen nicht treffe, die sich oft nicht unter den Tatbestand eines Verbrechens oder Vergehens bringen lassen. Als solche Fälle werden besonders hervorgehoben die Androhung der Enthüllung unliebsamer Vorkommnisse aus dem Vorleben oder Familienleben, der Drohung mit einer Strafanzeige oder der sogenannten Chantage.

Es ist zweifellos, daß diesen Ausführungen der Motive eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Andererseits muß aber doch darauf hingewiesen werden, daß bei dieser weiten Fassung nur allzu leicht an sich moralisch wie rechtlich erlaubte Tatbestände unter die Strafdrohung des § 240 fallen können. In diesem Punkte haben gerade die Arbeiterkoalitionen allen Grund, auf der Hut zu sein

und solchen Neuerungen mit dem größten Mißtrauen zu begegnen. — Eine weitere gewichtige Abweichung vom gegenwärtigen Rechtszustand liegt in der Aufstellung des Erfordernisses einer „rechtswidrigen Absicht“. Der Vorentwurf macht die Strafbarkeit der Nötigung davon abhängig, daß der Täter in rechtswidriger Absicht handele, mit anderen Worten er erklärt die Nötigung nur dann für strafbar, wenn der damit verfolgte Zweck ein rechtlich unerlaubter ist. Wie die Motive ausführen, soll fortan nicht nur das Mittel, sondern auch der Zweck entscheiden. Darin liegt eine Einschränkung des bisherigen Tatbestandes der Nötigung. Bezüglich dieses Punktes haben die Arbeiterkoalitionen keinen Anlaß, irgendwelche Befürchtungen zu hegen.

Die Fassung des Nötigungsparagraphen im Vorentwurf hat nun durch die zweite Strafrechtskommission, deren Beschluß die stellvertretende Vorsitzende Reichsgerichtsrat Dr. Obermayer kürzlich (1914) in systematischer Bearbeitung veröffentlicht hat, eine bemerkenswerte Veränderung erfahren, die ein Kompromiß zwischen dem geltenden Rechtszustand und den vom Vorentwurf vorgeschlagenen Veränderungen darstellt. Danach hat der Nötigungsparagraph in der zweiten Lesung im Entwurf folgende Fassung erhalten: „Wer einen anderen durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, zu der dieser rechtlich nicht verpflichtet ist, wird“ . . . usw. Diese letztere Fassung verlangt also zur Strafbarkeit der Nötigung erstens eine rechtswidrige Absicht, ausgedrückt in dem Rebenjahre „zu der dieser rechtlich nicht verpflichtet ist“, und zweitens präzipiert sie für den Fall, daß das Nötigungsmittel eine Drohung ist, diese näher dahin, daß es eine Drohung sein muß mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten. Das zuletzt genannte Erfordernis stellt eine entschiedene Verbesserung gegenüber dem Vorentwurf dar, der, wie schon erörtert, jede Drohung als Nötigungsmittel für ausreichend erklärte. Die letzten Beschlüsse der Strafrechtskommission berechnen demnach vom Standpunkte der organisierten Arbeiterklasse aus zu einer etwas optimistischeren Beurteilung, soweit das Koalitionsrecht in Frage steht. Es ist zu weit gegangen, wenn der „Vorwärts“ und andere führende sozialdemokratische Organe zur Zeit schrieben, daß im Vorentwurf die Nötigung zu einem Kampfmittel gegen den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ausgestaltet sei. Eine bewusste Tendenz, mit Hilfe des Nötigungsparagraphen das Streikrecht zu gefährden, hat jedenfalls den Bearbeitern des Vorentwurfs ferngelegen, was sich deutlich aus einer Analyse der Motive ergibt, wo es heißt, daß im Zusammenhang mit § 240 keine Strafbestimmungen gegen den Boykott oder zum Schutze der Arbeitswilligen bei Ausständen und Aussperrungen zu schaffen seien. Das schließt natürlich nicht aus, daß die vorgeschlagenen Neuerungen bei ihrer weiten und wenig präzisen Fassung in der Praxis gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ausgenutzt werden können, weshalb größte Vorsicht und Mißtrauen geboten erscheint.

Nicht nur der Nötigungs-, sondern auch der Bedrohungsparagraph hat im Vorentwurf sowohl wie im Entwurf der zweiten Kommission weitgehende Änderungen erfahren. Der § 241 des geltenden Strafgesetzbuches lautet: „Wer einen anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 M bestraft.“ — Demgegenüber schlägt der Vorentwurf folgende Fassung vor: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M bestraft.“ Auch hier fällt wieder zunächst die erhebliche Erweiterung des Strafrahmens (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 1000 M) in die Augen. Sehr bedenklich ist in der Fassung des Vorentwurfs das Tatbestandsmerkmal der gefährlichen Drohung. Gerade vom Standpunkte der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse aus muß gegen eine so unbestimmte und vage Ausdrucksweise entschieden angefaßt werden. Was kann eine erhebliche Drohung sein? Eine kleine Verhöhnung stellt demgegenüber der Beschluß der zweiten Kommission dar, wobei dem § 240 Drohung mit Gewalt oder einem anderen rechtswidrigen Verhalten verlangt. Auch diese Formulierung ist unklar. Sie kommt aber jedenfalls der des Vorentwurfs vorzuziehen. Letzterer klingt gegenüber dem geltenden Strafgesetzbuch nach eine weitere weitgehende Ab-

weichung; es soll nämlich die Drohung nur strafbar sein, wenn sie den Bedrohten in seinem Frieden stört.“ Mithin soll die Drohung aus einem sogenannten Gefährdungsbefehl zu einem Verletzungsdelikt umgestaltet werden. Durch Beschluß der 2. Kommission ist das Erfordernis der Friedensstörung näher umschrieben, indem verlangt wird, daß der Bedrohte durch die Drohung in „Besorgnis oder Schrecken“ versetzt sein muß. — Danach soll die endgültige Fassung des § 241 lauten: „Wer einen anderen durch Drohung mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten in Besorgnis oder Schrecken versetzt, wird . . . usw.“ Es liegt auf der Hand, daß das letztere Erfordernis gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand einen bemerkenswerten Fortschritt bedeutet. Die Drohung wäre also nur strafbar, wenn sie die zu erwartenden Wirkungen, nämlich die Erregung von Angst oder Schrecken, bei dem Bedrohten auch wirklich ausgelöst hat. Auf die Arbeitskämpfe angewandt, könnte also z. B. eine Bestrafung von Streikposten wegen Drohung von Arbeitswilligen dann nicht eintreten, wenn diese sich trotz der Drohung in ihrer Gemüts-Seelenruhe nicht haben stören lassen, was wohl bei der Mehrzahl der gewerks- und gewohnheitsmäßigen Arbeitswilligen, die gegen solche Dinge schon ziemlich abgehärtet sind, wohl regelmäßig der Fall sein dürfte. Es ergibt sich also, daß die vorgeschlagenen Veränderungen des Bedrohungsparagraphen teils wegen ihrer Unbestimmtheit das Koalitionsrecht gefährden können, teils wenigstens theoretisch — ob auch praktisch, ist eine andere Frage —, als Fortschritt begrüßt werden können.

Was für alle hier besprochenen Neuerungen in bezug auf Nötigung und Drohung charakteristisch ist, das ist die Tatsache, daß damit Rautschubbestimmungen geschaffen werden, die dem subjektiven Ermessen des Richters einen zu weiten Spielraum lassen. Diese Erscheinung gibt überhaupt dem ganzen Entwurf sein charakteristisches Gepräge. In der schon vorher erwähnten systematischen Bearbeitung der Beschlüsse der Strafrechtskommission heißt es u. a.: „Der Entwurf hat sich in der Formulierung seiner Tatbestände von der Starrheit und der Kasuistik des gegenwärtigen Strafgesetzbuches in erheblichem Maße losgesagt, seine Bestimmungen elastischer gestaltet und es vorgezogen, dem Richter mehr begriffsmäßige Merkmale und Befreiungen zu erteilen, als ihn durch die Bindung an einzelne für die Rechtsanwendung als maßgebend gemachte Fälle zu beschränken.“ Dieser Standpunkt des Entwurfs mag für andere Rechtsgebiete, insbesondere für das bürgerliche Recht, voll zu billigen sein; in der Strafgesetzgebung kann man ihn jedoch nur mit weitgehenden Vorbehalten und Rautelen akzeptieren.

Gerade bei den Strafnormen, die, wie z. B. die Bestimmungen über Nötigung und Drohung, nur allzu leicht eine gewisse soziale Färbung annehmen und, je nach ihrer Auslegung, eine verschiedene politische Tragweite erlangen können, muß man eine präzisere und kasuistischere Fassung verlangen und die Freiheit des richterlichen Ermessens nach Möglichkeit einschränken suchen. Es wird damit auch der Justiz selber ein großer Dienst erwiesen und der Gefahr vorgebeugt, daß diese sich in verstärktem Maße den obigen Vorkäufen der Klassenjustiz zuzieht. Die organisierte Arbeiterklasse aber hat allen Grund, auch schon die Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen Strafgesetzbuches mit der größten Aufmerksamkeit zu verfolgen, um alle Versuche, das vornehmste Recht des modernen Arbeiters, nämlich das Koalitionsrecht, zu beschränken oder seine Ausübung illusorisch zu machen, schon im Keime zu ersticken.

Nochmals: Wo brennt's?

„Und weil ich nicht mehr weiter kann, drum fange ich wieder von vorne an.“ Dieses Sprüchlein fiel uns ein, als wir die Nummer 11 des Arbeiter von „St. Berlin“ lasen. Es paßt treffend auf den „Berliner“ Sekretarius Kuczinski in Allenstein. Unsere Abfahr hat gelehrt, das merkt man. Die Prügel, die er von uns erhalten, jucken und schmerzen ihn sehr, er winzelt förmlich. Wirklich: Ein Ritter von der traurigen Gestalt. Man möchte Mitleid mit dem Manne empfinden, wenn's möglich wäre. Aber alles hat seine Grenzen, und daher mußte er einmal Prügel empfangen, er hatte sie redlich verdient. Anstatt die Abfahr zu tragen, nimmt er in seiner Hilflosigkeit sogar den Beschuldigten. Der Gedanke, daß es aus dem Halbe zurückfällt, wie man hinein-

ruff, scheint ihm nicht zu liegen. Wer wozu sind die preussischen Gerichte denn da? Sie werden jeder falls bereit sein, die Ehre einer „gekürzten Leberwurst“ wieder zu reparieren. Also Meister Kuczinski Bennis befehle, nur hin zum Rad! Wir sind da bei mit dem dicksten Vergnügen.

Soviel war ihm aber nun doch aufgedämmert, daß er etwas gegen die ihm zuteil gewordene Zurückweisung sagen mußte. Aber es fiel ihm nicht ein und so wiederholte er sein altes Sprüchlein. Und kam dabei der Gedanke: Dieser Meister muß sehr beschränkt sein! Im Gegensatz zu dem weisen Spruch „In der Beschränkung liegt der Meister“. Wir wollen ihm heute nachweisen, daß er sich zu einem Nachwächter über die christlichen Bauarbeiterverband nicht eignet. Sonst mag das zutreffen, vielleicht ist er einer von denen, die am Tage sterben.

Sekretarius Kuczinski will durch die Wiederholung seines Sprüchleins beweisen, daß die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes allmählich zur Sozialdemokratie übergehen. Wir haben ihm das Irrige dieser Meinung dargelegt und zahlenmäßig bewiesen:

„Im gesamten Osten Deutschlands, ohne Berlin und die weitere Umgebung, zählte der christliche Bauarbeiterverband in 1907 6954 Mitglieder, in 1912 dagegen 9304. Sie verteilen sich wie folgt: Bezirk Königsberg 2636 Mitglieder, Bezirk Posen 1981 Mitglieder, Bezirk Breslau 2244 und Bezirk Rattowitz 2543 Mitglieder. Weit enormer stieg die Einnahme aus den Wochenbeiträgen in diesen hier genannten Bezirken. Betrug sie in 1907 nur 47 601 M., so stieg sie im 1912 auf 158 020 M. Diese gewaltige Steigerung drückt die Solidität unserer Bewegung am besten aus, so daß wir sagen können, der christliche Bauarbeiterverband ist im Osten Deutschlands gut verankert.“

Wohlweislich unterläßt er es, diese Entwicklung, wie auch die von uns angegebenen Gründe für den Rückgang in Königsberg im „Arbeiter“ mitzuteilen, weil eben, wie wir schon früher sagten, alle „Berliner“ Schwindeleien daran das Genick brechen. Wenn er, trotzdem sein Sprüchlein wiederholt, so beweist das, daß er keine gute Erziehung im „St. Berlin“ genossen, und daß man böswillig sein kann ohne schlaue zu sein. Heute wollen wir dem Allensteiner Nachwächter mitteilen, daß wir im vergangenen Jahr in Königsberg von 312 auf 368 Mitglieder mit einer Mehreinnahme um 1143,92 M. gesiegen sind. In Heilsberg stieg der christliche Bauarbeiterverband von 33 Mitglieder in 1906 auf 144 in 1913. Ganze zwei Mitglieder hat der soziald. Gauleiter für Heilsberg angegeben, und diese arbeiten in Königsberg, wo sie auf die bekannte Art gewonnen wurden. In Braunsberg existierte der soziald. Bauarbeiterverband trotz „St. Berlin“ bereits, als wir in 1906 dort einsetzten. In genanntem Jahre erlangten wir dort 24 Mitglieder, in späteren Jahren je nach Lage der Konjunktur mehr oder weniger, in 1913 waren es 34 Mitglieder. In Braunsberg bestehen zwei Arbeitervereine. Beide haben einen gemeinsamen Präses, der eine davon ist „St. Berlin“ angeschlossen. Trotzdem war es ihnen nicht möglich, die im sozialdemokratischen Verband organisierten Bauarbeiter zum Austritt und zum Eintritt in die „Berliner“ Bauabteilung, die in ganz Deutschland etwa 600 Mitglieder (bei 1 600 000 Berufsangehörigen) zählt, zu bewegen. Ferner: In Reidenburg und Solbau besteht heute überhaupt keine Organisation, mithin auch keine sozialdemokratische. Als vor einigen Jahren sich die dortigen Bauarbeiter vorübergehend dem christlichen Bauarbeiterverband anschlossen, waren sie noch nicht reif für eine gewerkschaftliche Organisation. Wahrscheinlich deshalb, weil die verantwortlichen Personen sich nicht allzusehr um die sonstige Fortbildung der Arbeiter und um die Aufklärung über die Gefährlichkeit des ostpreussischen Kartoffelschnapses bemüht haben.

In den übrigen Orten, wo einmal geringfügige Ortsgruppen vom christlichen Bauarbeiterverband bestanden, handelt es sich meistens um abwandernde Arbeiter, die dem sozialdemokratischen Druck nicht standzuhalten vermochten. Teilweise fehlte es auch an den führenden Personen, denn in den Gewerkschaften müssen einfache Arbeiter, die nur recht und schlecht die Botschaften gedrückt haben, die Organisationsleitung ausüben. Wie würde es den „Berliner“ Sekretären ergehen, wenn sie sich nur an die Arbeiter halten müßten und nicht, wie sie es jetzt tun, an die Herrn Arbeitervereinspräsidenten. Die meisten davon könnten ihr Bündel schnüren. Leider handelt es sich in den hier besprochenen Orten fast nur um evangelische Bauarbeiter, was er auch verschweigt. Hier können wir uns nicht mehr um die Arbeiter, Arbeitervereine existieren nicht. Zudem, hat denn nicht „St. Berlin“ alles getan, um die evangelischen Arbeiter vor den christlichen Gewerkschaften kopfscheu zu machen? Anstatt den christlichen Gewerkschaften den Rücken zu stärken, ihnen die evangelischen Arbeiter gewinnen zu helfen, um sie von der Sozialdemokratie zurückzu-

Kollegen! Die Frühjahrsagitation muß überall aufgenommen werden. Auf jeder Baustelle, auf jedem Zimmerplatz ist ein Delegierter zu wählen. Er hat die Pflicht, die Interessen der Organisation und der Kollegen zu vertreten, vor allem hat er die regelmäßige Kontrolle der Mitgliedsbücher auszuüben. Pflicht der Kollegen ist es, ihn dabei zu unterstützen.

halten, sind ihnen nur Knäpfe zwischen die Beine geworfen worden. Und dann mündert sich noch ein Nachtwächter darüber, wenn sie den Weg zu dem fast übermächtigen Gegner der christlich-nationalen Arbeiter finden.

Uebrigens, um das Gemüt des Sekretarius Kuczinski etwas aufzuheitern, sei ihm mitgeteilt, daß im verfloffenen Jahr der christliche Bauarbeiterband (speziell in Ostpreußen in Seeburg (welcher Schmerz), in Pr. Eylau und Pillau neue Zahlstellen gegründet hat. Und wir werden alle Kraft aufbieten, um unsere Position im Osten zu stärken. Damit wollen wir dieses Kapitel schließen und uns eine andere „Heldentat“ als kurz befehen.

Wer glaubt schwindeln zu müssen, soll auch das dazu notwendige Geschick mitbringen. K. möchte das erste, aber er fängt es zu plump an. Er erzählt: der christliche Bauarbeiterverband habe im vorigen Jahr für die Bauarbeiter einen Tarif abgeschlossen, der im ersten Jahr 1 Pfg. und im zweiten Jahr 2 Pfg. Lohnerhöhung vorsehe. „Sitz Berlin“ dagegen habe für ungelernete Holzarbeiter einen Tarif abgeschlossen, der 2 1/2 im ersten und 1 Pfg. im zweiten Jahr vorsehe. Und er fügt dann hinzu:

„Dabei beträgt der Beitrag für Mitglieder unseres Verbandes 30 Pf. die Woche, für die christlich organisierten Maurer 70 Pf. (!) die Woche. Welche Mitglieder der beiden Verbände besser vorwärts kommen, überlassen wir hiernach dem Urteil der Öffentlichkeit.“

Wahr ist, daß laut Tarifabschluß die Maurer und Zimmerer Allensteins innerhalb 3 Jahre 5 Pfg. und die Bauarbeiter 6 Pfg. Lohnerhöhung pro Stunde erhalten. Wenn wir dann noch sagen, daß die Stundenlöhne der Maurer und Zimmerer in Allenstein von 25 Pfg. in 1901 auf 62 Pfg. in 1915 stiegen, die Schneidemühlarbeiter dagegen circa 31 Pfg. Stundenlohn im Sommer und circa 25 Pfg. im Winter erhalten, dann erst kommt man zur richtigen Beurteilung solcher Behauptungen, die er willkürlich, durch Verschweigen wichtiger Tatsachen in schwindelhafter Art konstruiert. Außerdem: Ohne unsere Vorarbeit und ohne unsere Kämpfe, auch die, wodurch unsere Kollegen ins Gefängnis kamen, wäre K. nie zu einem Tarifvertrag im Schneidemühlengewerbe gekommen. Weniger können die Schneidemühlbesitzer aber auch gar nicht zahlen, sie werden getrieben von uns, weil sie sonst keine Leute erhalten. Das ist in Allenstein sehr genau bekannt.

Im übrigen: Erinnert sich noch K., als ihm von einem Schneidemühlbesitzer gezeigt wurde, wo der Zimmermann das Loch gelassen, als er die Maßregelung eines Arbeiters, der im Auftrage seiner Kollegen um höheren Lohn vorstellig wurde, rückgängig machen wollte? Wäre er damals etwas männlicher und entschiedener aufgetreten, hätte er vielleicht auch Bekanntschaft mit dem Gefängnis gemacht, ebenso wie die christlich organisierten Bauarbeiter. Er ging lieber zum Bürgermeister, das war ungefährlicher, und als er auch dort abblühte, erklärte er nichts mehr tun zu können. Der Arbeiter kam dann zu uns an den Bau. Vielleicht erzählt er uns auch einmal etwas von den streikenden Töpfern, die dem roten Töpferverband, aber auch dem Arbeiterverein „Sitz Berlin“ angehörten.

„Sage mir mit wem du umgehst und ich sage dir wer du bist.“ Was K. tut, ist seiner Verbandsleitung abgequakt. Die beschwindelt sogar ihre eigenen Verbandstagsdelegierten, darunter viele Geistliche. Bekanntlich sind die Einnahmen aus den wöchentlichen Beiträgen im „Sitz Berlin“ seit Jahren im Rückgang begriffen. Seit 1910 entwickelten sie sich wie folgt:

Jahr	Verbandskasse	Männerkasselle	Frauenkasselle	Bezirkskasselle
1910	256 280,06	129 540,52	64 770,28	111 808,99
1911	257 213,55	125 233,80	62 616,90	108 181,23
1912	252 988,07	122 950,54	61 475,28	106 583,54

Wie ersichtlich, andauernder Rückgang. Auf die Fachabteilungen kommen wir noch zu sprechen. Trotz dieser Mindereinnahmen aber wurde den Delegierten auf dem Delegiertentag zu Pfingsten 1913 offiziell erklärt: „Das Jahr 1912 hat ja noch bessere Ergebnisse aufzuweisen, als das vorhergehende Berichtsjahr“ (Stenogr. Protokoll über den 16. Delegiertentag, Seite 22.) Und über die Mitgliederentwicklung heißt es: „Was die äußere Entwicklung des Verbandes angeht, so sind die Mitgliederzahlen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (Protokoll, Seite 21). Daß diese Behauptung ebenfalls unwahr ist, wird aus den Einnahmen der wöchentlichen Mitgliedsbeiträge ersichtlich. Ueber-

haupt die Mitgliederzahlen bei „Sitz Berlin“: 125 000 werden angegeben. Der Jahresbeitrag zu den Arbeitervereinen „Sitz Berlin“ beträgt 5,20 M., der wie folgt verrechnet wird: 2,40 M. für Verbandskasse und Lokalbeitrag an die örtlichen Vereine (je zur Hälfte) 1,20 M. für die Männerkasselle, 0,60 M. für die Frauenkasselle und 1 M. an die Kasse der Verbandsbezirke. Hiernach, den Einnahmen aus den wöchentlichen Mitgliedsbeiträgen in 1912 entsprechend, ergibt sich ein ganz anderes Bild:

Verbandskasse	252 988,07	2,40	= 105 420	Mitgl.
Männerkasselle	122 950,54	1,20	= 102 458	
Frauenkasselle	61 475,28	0,60	= 102 458	
Bezirkskasselle	106 583,54	1,00	= 106 583	

In welcher Kasse ist denn nun die Mitgliederzahl richtig? Das ist Geheimnis der „Berliner“ Verbandsleitung. Am sichersten geht sie aus den Beiträgen zu den Sterbekassen hervor und diese beträgt 102 458. Die Verbandsleitung dagegen gibt 125 000 (auch im Reichsarbeitsblatt) an. In einem offiziellen Verbandsflugblatt aus dem Jahre 1912 heißt es: „Ueber eine Million Mark betragen jetzt die jährlichen Einnahmen des Verbandes.“ Schwindel, nichts wie Schwindel! Wie war das der Fall.

Und nun zu den Fachabteilungen, der „gewerkschaftlichen“ Abteilung im „Sitz Berlin“. Sie ver-einnahmten und verausgabten seit 1910:

Jahr	Einnahme	Ausgabe
1910	226 829,28 M.	227 026,92 M.
1911	154 846,70	127 517,89
1912	142 081,22	98 109,44

Die Wochenbeiträge der Fachabteilungen schwanken zwischen 30—80 Pfg. Bei einem Durchschnittswochenbeitrag von 40 Pfg. oder 20,80 M. pro Jahr, gehören den Fachabteilungen noch nicht einmal 7000 Mitglieder an, von dem angeblich 125 000 Mitglieder zählenden Verband, denn in der Einnahme von 1912 sind noch 2893,58 M. Zinsen enthalten. Seit 1910 haben die Fachabteilungen einen vernichtenden Sturz erlitten, trotz Erhöhung der Beiträge. Die Verbandsleitung aber schwindelt den Delegierten und Mitgliedern vor: „Das Jahr 1912 weist noch bessere Ergebnisse auf als das Jahr vorher.“ Sie hütet sich wohlweislich eine Gegenüberstellung zu machen, dann würde ja der Schwindel offensichtlich.

Und um diese Spottgeburt der Fachabteilungen (gegenüber 350 000 christlichen und 2 1/2 Mill. sozialdemokratischen Gewerkschaftlern) freitet man sich seit einem Duzend Jahre herum, revolutioniert damit geradezu das katholische Deutschland. Angesichts dieser Entwicklung liegt sich der Beschluß des Elbinger Bezirksdelegiertentags vom „Sitz Berlin“, daß der „Berliner“ Verband im Ermland „mit einem zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen genügenden Erfolg“ eingeführt sei und es daher entsprechend der Enzyklika Singulari Quadam nicht gebilligt werden könne, wenn katholische Arbeiter sich interkonfessionellen Gewerkschaften anschließen, wie ein schlechter Scherz. Wer gab dem „Bezirksdelegiertentag“ das Recht zu einer solchen „Entscheidung“, und auf Grund welcher Unterlagen vollzog er diese? Er traf die „Entscheidung“ aus eigenem Recht, Unterlagen dafür hatte er nicht. Und so treffen wir ebenfalls aus eigenem Recht die Entscheidung: „Sitz Berlin“ genügt weder im allgemeinen noch im Ermlande im besonderen den allerprimitivsten Anforderungen, die man an eine wirtschaftliche Interessenvertretung zu stellen hat. Er fördert nach unserer Ueberzeugung nicht die Interessen der Arbeiter, sondern er schädigt sie. Alle katholischen Arbeiter, die es ernst mit ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung meinen, die die Armut bekämpfen und ihren Kindern ein besseres Dasein verschaffen wollen, die Teil haben wollen an dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt, müssen daher restlos und ohne zu zögern sich den christlichen Gewerkschaften anschließen.

Es lassen Schein und Sein sich niemals einen, Nur Sein allein besteht durch sich allein. Wer etwas ist, bemüht sich nicht zu scheinen. Wer scheinen will, wird niemals etwas sein. Rückert.

Allgemeines

Tarifverträge und Streikhaftigkeit im Baugetwerbe.

Auf der neulichen Tagung des „Hamburgischen Verbandes der neulichen Tagung des „Hamburgischen Verbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ stand auch das Thema zur Tagesordnung: „Tarifvertrag und Arbeitswilligenchutz“. Der Referent, Herr Cornelius Jacobs, führte dazu u. a. aus:

Der Tarifvertrag hat durchaus nicht die günstige Wirkung auf den wirtschaftlichen Frieden gehabt, den sozialpolitische Schwärmer sich davon versprochen. Nach amtlicher Statistik haben zwar die Streiks und Ausperrungen im Jahre 1912 im ganzen abgenommen; aber gerade in den Gewerben, die besonders mit Tarifverträgen gesegnet sind, wie Baugetwerbe, Eisen-, Holz- und Nahrungsmittelindustrie, ist dies nicht der Fall gewesen; gerade in diesen Betrieben wird nach wie vor am meisten gestreikt.“

Das ist, soweit wenigstens das Baugetwerbe in Frage kommt, einfach nicht wahr. Der Herr beruft sich auf die amtliche Streikstatistik. Ja, was sagt diese denn? Daß im Baugetwerbe im Jahre 1912 genau 29 823 Streikende gezählt wurden, rund 30 000 also, bei einer Gesamtzahl der Berufsangehörigen von ungefähr 1 600 000! Im Jahre 1911 sind's fast genau soviel gewesen, und im Jahre 1910 nicht viel mehr, nämlich 35 500.

Wenn es dem Vortragenden darum zu tun war, ein wirklich objektives Bild von der Streikbewegung im Baugetwerbe zu bekommen, so stand ihm ein viel zuverlässigeres Orientierungsmittel zur Hand, als es die amtliche Statistik abgibt. Er hätte nur auf die von den vertragschließenden Arbeiterverbänden gezahlte Streikunterstützung zurückzugreifen brauchen, und er hätte den zweifelsfreien Beweis für die Unhaltbarkeit seiner obigen Behauptung erhalten. Unser Verband z. B. zahlte an Streikunterstützung in den einzelnen Jahren: 1905 170 000 M., 1906 139 000 M., 1907 220 000 M., 1908 97 000 M., 1909 133 000 M., 1910 (große Ausperrung) 765 000 M., 1911 35 000 M., 1912 59 000 M. Bei den übrigen am Vertrag beteiligten Verbänden wird die gleiche Entwicklung zu konstatieren sein.

Vorauß bei Beurteilung der Streikhaftigkeit im Baugetwerbe noch besonders hingewiesen werden muß, ist, daß die von den Bauarbeiterorganisationen in den Jahren 1911 und 1912 geführten Arbeitskämpfe als Streiks im gebräuchlichen Sinne gar nicht angesehen werden können. Die erdrückende Mehrzahl der Streikfälle in diesen Jahren bezog sich auf die Durchführung bestehender Verträge. Es ist ein über alle Massen leichtfertiges Unternehmen, wenn Herr Jacobs den Arbeitern unterstellt, sie würden sich „glatt über den Tarifvertrag hinwegsetzen und unbedenklich Kontraktbruch begehen, sobald der Zeitpunkt zum Streik ihnen günstig erscheine“. Soweit das Baugetwerbe in Frage kommt, ist auch nicht der Schatten eines Beweises für diese ungeheuerliche Behauptung erbracht. Gelegentliche Vertragsverletzungen kommen auf beiden Seiten vor, bei den Arbeitgeberern sowohl wie bei den Arbeitern, und werden von den letzteren am allerwenigsten gebilligt.

Für die friedensstiftende Wirkung der Tarifverträge im Baugetwerbe besagt die amtliche Statistik in Wirklichkeit gar nichts. Diese kann ruhig noch fünfmal mehr Streiks im Baugetwerbe zählen, ohne daß damit auch nur im geringsten bewiesen zu sein braucht, daß auch nur in einem Fall die Arbeiter Tarifbruch begangen haben. Wenn z. B. im Tiefbaugetwerbe mit seiner rund 1 1/2 Million Beschäftigten, das heute von Tarifverträgen fast noch gar nicht erfaßt ist, ein Streik ausbricht, so häuert der in der Statistik natürlich unter „Baugetwerbe“. Rechnerisch liegen die Dinge bei einer Anzahl der zahlreichen übrigen baugetwerblichen Nebenberufe, die ebenfalls noch der tariflichen Regelung entbehren.

Nicht trotz Tarifverträge wird heute im Baugetwerbe gestreikt, sondern eben weil solche nicht vorhanden sind oder vorhandene nicht durchgeführt werden. Worauf es bei der obigen Behauptung ankam, das wäre der Nachweis, daß in den tariflich geregelten Berufen und Gebieten des Baugetwerbes die Streikhaftigkeit nicht abgenommen habe. Dieser Nachweis wird sich aber nicht erbringen lassen. Die Tatsachen liegen eben gerade umgekehrt. Behauptungen, wie die obige, beruhen entweder auf völliger Unkenntnis der Verhältnisse oder Böswilligkeit.

Die „Kreuzzeitung“ und andere, den christlichen Gewerkschaften nicht freundlich gesinnte Zeitungen haben kürzlich eine Beschwerde über mangelnde Parteilichkeit in den christlichen Gewerkschaften zum Abdruck gebracht, worin es so hingestellt wurde, als ob bei der Anstellung von Beamten der evangelische Teil der christlichen Gewerkschaften nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Als angeblichen Beweis dafür wurde auf die Bezirke Frankfurt a. M., Neuchâtenburg und Breslau-Schlesien hingewiesen, wo ausschließlich katholische Beamte angestellt seien. Diese Beschwerde, die von einem früheren christlichen Gewerkschaftsangehörigen evangelischer Konfession, Reumann (Breslau), herrührt, entbehrt jeder tatsächlichen Unterlage. Wenn in einzelnen Bezirken überwiegend Be-

ante katholischer Konfession angestellt sind, so steht dem die Tatsache gegenüber, daß in anderen Bezirken wieder evangelische Beamte in der Mehrzahl sind. Eine zahlenmäßige Parität kann natürlich nicht für jeden einzelnen Bezirk gehandhabt werden. Tatsache ist, daß von den 26 christlichen Berufsverbänden 11 Organisationen evangelische Vorsitzende oder Geschäftsführer haben, wie auch in den Hauptverbänden die Parität durchaus gewahrt ist. Wenn der Beschwerdeführer in der „Kreuzzeitung“ darüber verärgert ist, daß ihm der Zutritt zu den Konferenzen der christlichen Gewerkschaftsbeamten in Breslau im Gegensatz zu den Gepflogenheiten in anderen Bezirken nicht gestattet wird, so liegt das in der Person des Herrn Neumann selbst. Er ist zunächst nicht mehr Mitglied der christlichen Gewerkschaften und dann hat er beispielsweise in der Frage des Arbeitswilligenschutzes eine Stellung eingenommen, die mit gewerkschaftlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist. Sein neuerliches Vorgehen gegen die christlichen Gewerkschaften zeigt überdies, daß die christlichen Gewerkschaften Breslaus gut daran tun, solche Persönlichkeiten aus ihren Veranstaltungen fernzuhalten.

Hinter den Kulissen der Terrain Spekulation. In den letzten Monaten werden höhere Beamten im ganzen Reich mit Anschreiben beglückt, in denen sie dringend eingeladen werden, sich an Terrain Spekulationen in Hamburg zu beteiligen. Antworten sie nicht, so erhalten sie wohl ein zweites Schreiben, das ihnen mitteilt, die Anteile der ersten Genossenschaft seien erheblich überzeichnet, zum Glück habe sich aber sofort eine weitere Terraingesellschaft gebildet, an der die Teilnahme noch möglich sei, welche Gelegenheit man doch ja nicht veräumen solle. Den Anschreiben, die auf Massenvertrieb eingerichtet sind, ist ein Orientierungsbuch mit Ueberichtsplan beigelegt. Es ist von höchstem Interesse, hier einmal einen Blick hinter die Kulissen der Terrain Spekulation zu tun. Die „Bodenreform“ ist in der Lage, nähere Mitteilungen aus dem Verberichten zu machen. Danach heißt es dort u. a.:

„Am 1. April 1911 wurde die Bierländer Eisenbahn eröffnet. Seitdem sind in nicht ganz zwei Jahren die Bauernhöfe im Bereich dieser Bahn um das Dreifache bis Vierfache im Preise gestiegen.“ — „Obwohl die Waldhörferbahn noch im Ausbau begriffen und die Langenhörner Bahn erst kürzlich in Angriff genommen wurde, sind im letzten Jahre an Langenhörner und Waldhörfer-Terrains bereits ganz enorme Gelder verrentet worden. Fast sämtliche Grundstücke sind dort in andere Hände, nicht wenige sogar zweimal und dreimal in andere Hände übergegangen, und jede Hand hat binnen wenigen Monaten tüchtig verdient... Durch die spekulative Preissteigerung der Waldhörfer-Terrains ist der Boden auf preussischer Seite bereits auf das Sechsfache, auf Hamburger Seite, je nach Lage, bis auf das Fünffache des landwirtschaftlichen Ertragswertes in die Höhe getrieben worden.“

Und ringsum steigen die Bodenpreise. „Die Hamburger Terraingesellschaft Carpenbedhöf hat im Laufe von sechs Jahren einen Reingewinn von etwa 6000 M auf jeden 1000-Mark-Anteil ausgehäutet. — Die Hamb. Terr.-Ges. Hornerhöf wurde nach zehnjährigem Bestehen mit einem Reingewinn von 25 Prozent weiterverkauft. — Die Gesellschaft Horsthöf erzielte in zwei Jahren 100 Prozent Reingewinn. — Die Terraingesellschaft Deutscher Winterhuder Stadtpart hatte ein freies Angebot, welches über 30 Prozent Reingewinn gebot hätte. Sie lehnte den Verkauf ab, weil in ganz kurzer Zeit ein noch besseres Gebot zu erwarten ist. Heute werden ihre Anteile bereits zum Kurse von 4700 M gehandelt und sind einzelne Stücke kaum noch zu haben. — Die Bollsdorfer Terrains stiegen innerhalb vier Jahren durchschnittlich ebenfalls um etwa 30 Prozent. — In Alsterdorf verkaufte die Terraingesellschaft Engel in 77 Mannshöfen nach dreijährigem Bestehen mit 20 Prozent Gewinn.“

Trotz der „heilig anerkennenden Tendenz“ seien aber die heutigen Durchschnittsbodenpreise rings um Hamburg noch weit entfernt von den gegenwärtigen Durchschnittspreisen in ähnlichen Vororten bei anderen deutschen Großstädten. „Der Grund für diese Tatsache liegt eben darin, daß in jenen Großstädten — natürlich aber in Groß-Berlin, was wir indessen hier ganz außer Vergleich lassen wollen — die Boden Spekulation bereits 15 bis 20 und noch mehr Jahre früher eingesetzt hat als hier in Hamburg, so daß in jenen Städten die Terrains durch einen viel früheren Uebergang in andere Hände schon sehr viel teurer geworden sind als hier. Jeder Kenner weiß auch, daß man in und um Hamburg erst seit wenigen Jahren, infolge der neuen Fabri- und Industrieanlagen usw., von einer eigentümlichen spekultativen Boden Spekulation sprechen kann.“

Jedenfalls aber eine verhältnismäßig kleinen Gruppe von Spekulantinnen die Bodenpreise künstlich bis ins Ungewöhnliche anzuheben vermögen, wird das heutige Volk alljährlich um viele Millionen geschwächt. In jenen erhabenen Höhen und jenseitigen Bergrücken müssen diese Herren von den breiten Volksschichten wieder abgeholt werden. Das kann und darf natürlich nicht so weitergehen, wenn nicht geradezu verheerliche Zustände in weiteren Kreisen eintreten sollen. Eine Abwendung unseres Bedenkens behingehend, daß der... sehr dem je ist eine vernünftige Bodenreform-beratung eine Notwendigkeit.

Im eine Stellung... mal die... Zeit und Tag... das... die... letzten

Monaten die Bekannten Beunruhigungen einsetzten, glaubte sie bestimmt, nun könnt's nicht mehr fehlen. Schon aber muß sie sich selbst gestehen, daß es wieder einmal nichts war. Sie schon so oft tot Gewünschten zeigen nicht nur nicht die allermindeste Lust zum Sterben, sondern sie haben noch bis in die allerjüngste Zeit Proben von einer geradezu unverwundlichen Lebenskraft abgelegt. Neben anderen Erscheinungen zählen dahin besonders die Ergebnisse der sozialen Wahlen. Ein typisches Beispiel dafür ist, wie schon berichtet wurde, der Ausgang der Vertreterwahl zur Betriebskrankenkasse der Firma Krupp in Essen. Die christliche Arbeiterschaft erhöhte ihre Stimmzahl gegenüber der letzten Wahl von 1910 um 596, während die Sozialdemokraten 294 Stimmen weniger aufbrachten wie bei der letzten Wahl. Die Selben, die die Kruppischen Werkstätten in Essen als eine ihrer Hauptdomänen betrachteten, brachten nicht einmal ihre sämtlichen wahlberechtigten Mitglieder an die Wahlurne. Dies glänzende Resultat, trotzdem die Gegner der christlichen Arbeiterbewegung die letzten Auseinandersetzungen im katholischen Lager bis zum Erzeß auszubenten versuchten. Nach der Wahl mußte die sozialdemokratische Presse, u. a. „Vorwärts“ (Nr. 53, 1914), „Rhein. Jtg.“ (Nr. 49, 1914), voller Betrübniß eingestehen: „Bemerkenswert bleibt der Zuwachs der Christlichen, ein Beweis, daß unter dem Ansturm der Integralen sich ihre Reihen dichterschließen, statt sich zu lösen.“ Wenn das die geschworenen Feinde der christlichen Arbeiterbewegung anerkennen müssen, ist das doppelt bemerkenswert. Die Quertreiber von Eiß Berlin mögen daraus die von uns schon oft betonte Tatsache erneut bestätigt finden, daß ihre Wählerarbeit die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht sprengen wird; die zerstörenden Wirkungen des ungeliebten Streites machen sich auf ganz anderen Gebieten bemerkbar.

Am den Vorstz in den Krankenkassen hat sich in letzter Zeit des öfteren ein stiller, aber zäher Kampf in manchen Krankenkassenausschüssen abgespielt. Solche Kämpfe kamen besonders in solchen Ortskrankenkassen vor, wo die bisherige Kassenverwaltung ganz von den Sozialdemokraten beherrscht und in ihrem Sinne gearbeitet wurde. Das Verhältniswahlsystem ermöglichte vielerorts die Wahl einer erheblichen Zahl von christlich-national geminteten Krankenkassen-Vorstandsmitgliedern. Diese hatten in vielen Fällen alle Ursache, der wenig objektiven Geschäftsführung der bisherigen Vorsitzenden auf den Grund zu gehen und eine Wiederwahl der bisherigen Leitung zu verhindern. Die durch die Reichsversicherungsordnung vorgegebene itio in partes (getrennte Abstimmung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ist ein wirksames Mittel, um parteiisch handelnde Vorsitzende fernzuhalten. Einigen sich in zwei aufeinander folgenden Wahlterminen die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten im Kassenvorstand nicht, so hat das Versicherungsamt den Vorsitzenden vorläufig zu bestimmen. Die nationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter haben es mit Recht mehrfach vorgezogen, lieber den Vorsitzenden vom unparteiischen Versicherungsamt ernennen zu lassen, als sich einem unjähigen oder parteiischen Vorsitzenden von den Sozialdemokraten aufzutrotzen zu lassen.

So geschah es z. B. in Stolp i. B. Der frühere mit den Sozialdemokraten fraternisierende Vorsitzende hatte obenreiu, wie amtlich nachgewiesen wurde, die von ihm verwaltete Kasse um 20000 M beim Verkauf seines Grundstückes an die Kasse überverteilt. Die Aufsichtsbehörde ließ den schon begonnenen Neubau sofort einstellen und leitete die nötigen Schritte in die Wege, um den Kauf rückgängig zu machen. Nichtsdestoweniger präsentierten die Sozialdemokraten diesen besonders befähigten Mann wieder zur Wahl als Vorsitzenden. Als die national geminteten Arbeitgeber- und Versichertenvertreter nun ablehnten, diesen Herrn zu wählen, erhob sich ein fürchterliches Geschrei in der ganzen sozialdemokratischen Presse über die angebliche Preisgabe des Selbstverwaltungsrechts durch die national geminteten Vorstandsmitglieder. Der Jörn der Sozialdemokraten erreichte seinen Höhepunkt, als das Versicherungsamt einen ehemaligen Offizier mit dem Vorstz der Kasse betraute. Wenn man auch geteilter Meinung darüber sein kann, ob verabschiedete Offiziere nun gerade zu Vorsitzenden von Krankenkassen besonders geeignet sind, so hat die sozialdemokratische Presse kein Recht, sich darüber aufzuregen, denn ihre Vertreter haben in anderen Orten, z. B. in der Kölner Allgemeinen Ortskrankenkasse, einen christlich-nationalen Arbeiterführer bei der Wahl des Ausschussvorsitzenden niedergestimmt und den Direktor eines größeren Werkes gewählt. Wo bleibt da die Konsequenz? Die heilige Entrüstung der Sozialdemokraten über die angebliche Preisgabe der Selbstverwaltung in den Krankenkassen durch die christlich-national geminteten Vertreter erlahmt dadurch eine eigenartige Betäubung.

Nach mal einer! Der seltsame Fall, so lesen wir im „Hamburger Echo“, daß ein Arbeitgeber wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung bestraft wird, ist aus Tüft zu registrieren, freilich ist die Straftat und der Strafprozeß außerordentlich milde ausgefallen. In Tüft schloß sich im vorigen Jahre während der Aussperrung der Maler der Malermeister August dem Arbeitgeberverbande nicht an. Das rief unter seinen Kollegen Entrüstung hervor. Als ihn der Vorsitzende des Arbeitgebeverbandes, Malermeister Weber, während des... die Schellen auf der Straße traf, er... mit dem... Vorsitzenden einen... die Hilfe der Ärzte in Anspruch nehmen mußte und läge

gere Zeit arbeitsunfähig war. Obwohl hier ein klarer Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung vorliegt, wurde Herr Weber, der Vorsitzende der Arbeitgeberorganisation vom Schöffengericht nur zu 10 M Geldstrafe verurteilt. Dieses erstaunlich gelinde Urteil wurde auch von der Strafkammer bestätigt. — Immerhin eine Strafe, wenn auch eine lächerlich geringfügige. Sie wird aber auf absehbare Zeit auf „einsame Höhe“ bleiben. Natürlich nicht deshalb, weil die Unternehmer nicht terrorisieren, sondern weil sich keine Staatsanwälte finden, die zugreifen wagen. Wieviel Monate Gefängnis hätte übrigens ein Arbeiter erhalten, der einen „Arbeitswilligen“ dermaßen „terrorisierte“?

Sozialdemokraten als Arbeitgeber. Der neueste Beitrag zu diesem für die qualifikatorische Befähigung der roten Weltverbesserer so lehrreichen Kapitels wird soeben aus Krefeld berichtet. In dem dortigen sozialdemokratischen Konsumverein „Niederrhein“ hat ein außerordentliche Generalversammlung die Amtsenthebung sämtlicher Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beschlossen.

Ueber die Vorgeschichte dieser roten Palastrevolution wird der „Niederrhein. Volksztg.“ berichtet: Die Ursache des aufsehenerregenden Beschlusses liegt schon längere Zeit zurück und ist zu suchen in verschiedenen Vorkommnissen so u. a. auch in dem Badbetriebe der Genossenschaft. Ein Bäckergefelle wurde entlassen, angeblich aus dem einzigen Grund, weil er im Arbeiterausschuß die Rechte der Arbeiter vertreten habe. Das habe der Verwaltung und dem Badmeister nicht gepasst, und deshalb mußte er fliehen. Noch größer sei die Schuld der Verwaltung an der Entlassung des zweiten Bäckers. Dieser habe nur versucht, seinen zu Unrecht verdächtigten Kollegen zu verteidigen, schon lag er auf der Straße. Zwei weitere Bäder bekommen Differenzen mit dem Badmeister, letzterer erteilt Ohrfeigen, es entsteht eine Mauterei: Schlussresultat: ohne Verhör der beiden Bäder, ohne jegliche Untersuchung der Sache werden auch die beiden entlassen.

Die Entrüstung über diese Vorgänge machte sich in der erwähnten außerordentlichen Generalversammlung in leidenschaftlichen Debatten Luft. Der Führer der Opposition, Wers, meinte, das seien Zustände, wie sie fast in keinem kapitalistischen Unternehmen mehr anzutreffen seien, ein Herrenstandpunkt, wie er krasser nicht eingenommen werden könne. Das Ungeheuerlichste an der Sache sei aber, daß diese Dinge möglich seien in einem Vorstände und Aufsichtsrate, wo eine große Anzahl führender Personen tätig seien, darunter u. a. mehrere Gewerkschaftssekretäre, der sozialdemokratische Parteisekretär, der Redakteur Freudenthal, Justizrat Floeth usw. Sonst verlange man in der Arbeiterbewegung Anerkennung des Passivitätsrechtes, Sicherstellung bzw. Schutz der Arbeiter-Ausschußmitglieder, Schiedsinstanzen usw. Hier in der Genossenschaft würden die Rechte der Arbeiter wenig oder gar nicht beachtet, Arbeiter, die ihre Sache vertreten im Arbeiterausschuß, würden gemäßregelt. Verhandlungen, vor Schlichtungsinstanzen, werden nach Scharfmachermanier brüsk abgelehnt.

In der Diskussion wurden weitere „Erbauungsschritte“ mitgeteilt. Ein Redner monierte die Tatsache, daß der Kostenanschlag eines Genossenschaftshauses bereits heute um 40000 M überschritten sei. Der folgende Redner kritisierte scharf das Verhalten des (sozialdemokratischen) Bäckerverbandes, der seine Mitglieder, statt sie zu schützen, schmählich im Stich gelassen habe. Um nicht gegen die Verwaltung der Genossenschaft vorgehen zu müssen, habe der Verband einfach die gemauerten Bäder ausgegeschlossen. Ein anderer Redner beschwerte sich über das anmaßende Wesen des Geschäftsführers Horst. Er müsse sich eines etwas kollegialeren Tones befleißigen. Uebertrumpft würde Horst noch von dem Badmeister, der den Genossenschaftsbetrieb mit dem Kasernenhofe verwechselte, die Leute mit dem Besen in der Hand antreten lasse usw. usw.

Und so waren der Niedlichkeit noch mehr. Ja, es muß eine Lust sein, von Sozialdemokraten regiert zu werden!

Die Arbeitslosenfrage stand in letzter Zeit im Vordergrund der sozialpolitischen Erörterungen. Bekanntlich hat sich der dritte deutsche Arbeiterkongreß Anfang Dezember 1913 in Berlin eingehend mit diesem wichtigen Problem beschäftigt und in einer Entschließung die Wünsche der christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten auf diesem Gebiete zum Ausdruck gebracht. Im christlichen Gewerkschaftsverlag ist nunmehr eine Broschüre erschienen, betitelt: „Arbeitslosenfürsorge“, worin der Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Waltrusch (Köln) nebst Aussprache auf dem Berliner Arbeiterkongreß wiedergegeben ist. Die Broschüre bringt außerdem noch ein Nachwort des Berichterstatters über die Verhandlungen betriebs Arbeitslosenfürsorge im Reichstag und über die gesetzlichen Maßnahmen in England, sowie ein Sachverständigenrat für die gemeindliche Arbeitslosenversicherung. Die Broschüre kam durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag Köln, Benloerwall 9, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Preis: für Mitglieder der christlich-nationalen Organisationen 10 Pf., im Buchhandel 50 Pf.

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperrt sind: **Sbbenbüren** (Sperrung über den Bauunternehmer Wuhmann wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Hamm i. W.** (Sperrung über das Studegeschäft Heinrich Mülser wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Neustadt** (Schwarzwald) (Streit der Zimmerer). **Saffig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Rheinberg** (Sperrung über das Platten-geschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Wachen** (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. S. Numbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Sorau** (Sperrung über die Firma Hänel). **Sagan** (Sperrung über die Firma Götter). **Sommerfeld** (Sperrung über die Firma Schneider). **Neusalz** (Sperrung über die Firma Jüdel). **Jhrhove** (Streit sämtlicher Bauarbeiter zwecks Abschluss eines Vertrages). **Gelsenkirchen** (Fliesenleger, Sperrung über den Zwischenmeister Jakob Weber). **Pont-a-Mousson** (Frankreich) (Sperrung über die Firma Still aus Redlinghausen wegen Nichtzahlung des verprochenen Lohnes). **Bad Kreuznach** (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Durchführung des tarifmäßigen Lohnes). Zugang ist fernzuhalten.

Entscheidungen des Haupttarifamtes

Entscheidung Nr. 48.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Breslau, betreffend Beschwerde gegen den Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmerergewerbe Breslau wegen Nichtfestsetzung des Post- und Reisegeldes für Auslandsarbeiten, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmerergewerbe zu Breslau ist verpflichtet, über die Streitfrage, ob und in welcher Höhe bei Auslandsarbeiten ein Minimum festzusetzen ist, vor dem Tarifamt zu verhandeln. Das Tarifamt ist für die Verhandlung und endgültige Entscheidung zuständig.

Gründe:

Es besteht Übereinstimmung darüber, daß bei Auslandsarbeiten eine Zulage zu gewähren ist, welche von Fall zu Fall vor Beginn der Arbeit zu vereinbaren ist. Strittig ist nur, ob in sinngemäßer Anwendung der für das Inland geltenden Bestimmungen diese Vereinbarung nach unten durch Festlegung eines Minimums vertragsmäßig begrenzt werden soll.

Diese Frage kann nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse entschieden werden. Es war deshalb die zweite Instanz anzuweisen zu entscheiden, ob ein derartiges Minimum festgelegt werden soll, im Falle der Bejahung der Frage ist zugleich ein bestimmter ziffernmäßiger Satz festzusetzen.

Berlin, den 3. März 1914

Entscheidung Nr. 49.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberbund für das Baugewerbe der Umgebung von Breslau) betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung Nr. 21 des Haupttarifamtes vom 11. Dezember 1913, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Antrag wird zurückgewiesen. Es verbleibt bei der am 11. Dezember 1913 vor dem Haupttarifamt getroffenen Vereinbarung auf Zurückweisung der Sache an die Vorinstanz, soweit Zulässigkeit der Arbeit in Frage kommt.

Gründe:

In der Sitzung vom 11. Dezember 1913 wurde bezüglich der Entscheidung des Tarifamtes zu Breslau vom 12. September 1913 zu b (Zulässigkeit von Arbeit) zwischen den Vertragsparteien vereinbart, die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die zweite Instanz zurückzuweisen. Diese Vereinbarung wird vom Arbeitgeberbund angefochten, weil in der Annahme zustande gekommen sei, daß die Begründung der Entscheidung zweiter Instanz dem deutschen Bauarbeiterverbande nicht zugestellt sei. Diese Annahme habe sich nachträglich als irrig erwiesen, da die Zustellung tatsächlich erfolgt sei. Wegen dieses Irrtums müsse daher die getroffene Vereinbarung angefochten werden.

Aus der mündlichen Verhandlung ist festzustellen, daß der Schwerpunkt der Erörterungen sich darauf lag, daß die getroffene Entscheidung die Zulässigkeit der Arbeit nicht hinreichend begründet habe, insbesondere es unterlassen sei, die Fälle der nachgewiesenen Arbeit aufzuführen. Es ist danach nicht unwahrscheinlich, daß die zwischen den Vertragsparteien am 11. Dezember getroffene Vereinbarung unter dem Eindruck dieser unzureichenden Begründung, nicht jedoch aus dem lediglich formalen Grunde, der angeblich nicht erfolgten Zustellung der Begründung der vorinstanzlichen Entscheidung zustande gekommen ist. Hiernach kann der den Arbeitnehmern obliegende Beweis, daß sie der Vereinbarung Grund eines wesentlichen Irrtums zugestimmt hätten, nicht unbedingt als erbracht angesehen werden.

best. Die Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz kann mithin um so unbedenklicher erfolgen, als nach dem Vortrag der Arbeitgeber das vorinstanzliche Urteil durch genügend einwandfreies Material gestützt werden kann, ein Nachteil mithin aus der Zurückverweisung den Arbeitgebern nicht zu erwachsen braucht.

Berlin, den 3. März 1914.

Entscheidung Nr. 50.

In Sachen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Schildberg-Kempen in Posen betreffend Antrag auf Anerkennung des Schiedsspruchs, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehendes vereinbart:

Es herrscht Übereinstimmung dahin, daß der Schiedsspruch vom 6. Mai 1913 vollinhaltlich mit 2, 1, 0 unter Wegfall der Lohnzahlung für 1/2 Stunde nicht geleistete Arbeit am Sonnabend Geltung haben soll.

Berlin, den 3. März 1914.

Entscheidung Nr. 51.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Sorau, betreffend 1. Antrag auf Zahlung des vertragsmäßigen Lohnes, 2. Nachzahlung des zu wenig gezahlten Lohnes, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehendes vereinbart:

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Sorau ist verpflichtet, die Lohnsätze für Maurer und Hilfsarbeiter im Vertrage aufzunehmen, die durch die Vorschläge der Unparteiischen am 1. Mai 1913 für Sorau festgesetzt sind, und die Zuschläge auf den Lohn von 42 bzw. 31 Pfennige aufzubauen.

Der zu wenig gezahlte Stundenlohn ist ab 15. September 1913 bei der nächsten Lohnzahlung allen Arbeitern nachzuzahlen.

Berlin, den 3. März 1914

Entscheidung Nr. 52.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Meissen, betreffend Berufung gegen die Entscheidung der bisherigen zweiten Instanz in Meissen vom 20. Oktober 1913, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Berufung wird wegen Unzuständigkeit des Haupttarifamtes zurückgewiesen.

Gründe:

Die von Arbeitgeberseite geltend gemachte Einrede der Unzuständigkeit des Haupttarifamtes war für begründet zu erachten. Die Vorinstanz hat auf Grund des erhobenen Beweises tatsächlich festgestellt, daß zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung über die Zulässigkeit der Arbeit im Meissener Fußgewerbe bei den Meissener Tarifverhandlungen am 14. April 1913 zustande gekommen ist, mithin die Zulässigkeit im Vertrage ausgesprochen werden mußte. Bei dieser tatsächlichen Feststellung sind Mängel nicht zutage getreten, die gemäß § 6 des Hauptvertrages eine Berufung an das Haupttarifamt begründen würden. Dieses war daher nicht in der Lage, die vorinstanzliche Entscheidung auf die Richtigkeit der tatsächlichen Feststellungen nachzuprüfen.

Berlin, den 3. März 1914.

Entscheidung Nr. 53.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein, Ortsgruppe Dübendorf), betreffend Festsetzung der Löhne für Zementarbeiter, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin mit Gründen:

Der Antrag des Arbeitgeberverbandes wird abgewiesen, da darin keine Auslegung sondern eine unzulässige Abänderung des Schiedsspruchs liegen würde.

Es wird den örtlichen Organisationen anheimgegeben, in diesen Fragen eine Einigung zu erstreben, um die aus der strikten Durchführung des Schiedsspruchs offenbar zutage tretenden Unzulänglichkeiten, welche nicht von der Absicht der Beteiligten und des Schiedsspruchs umfaßt waren, zu beseitigen.

Berlin, den 3. März 1914.

Jahresberichte der Bezirke

Bezirk Saarbrücken. Das Jahr 1913 war für unseren Verband in Südwestdeutschland ein Jahr des Fortschritts. Im Gegensatz zu anderen Gebieten war die Bautätigkeit, besonders im zweiten Halbjahr, ziemlich günstig, jedoch nicht einheitlich. Die Preisermäßigung brachte sämtlichen Garnisonsstädten neue bzw. vergrößerte Kasernen. Wie überall, so lag auch hier die Privatbautätigkeit vollständig daneben. Selbst in Städten, wo durch die Preisermäßigung Offizierwohnungen und sonstige Gebäude erforderlich waren, mußten die geplanten Neubauten infolge der schwierigen Beschaffung zurückgestellt werden. Die industriellen Werke des Saargebietes haben ebenfalls nur wenige Arbeiten ausführen lassen. Ohne die Militärbauten wäre die Konjunktur sehr schlecht gewesen.

Wie sehr die Kasernenbauten für die Konjunktur in unserem Bezirk entscheidend waren, lehrt ein Blick in die Zahlen der an diesen Bauten beschäftigten Bauarbeiter. So betrug die Zahl der Bauarbeiter in Eriergewerbe über 3000. In Kaiserlautern und Landau waren am 1. Dezember an den Kasernen noch 1000 Bauarbeiter beschäftigt. Ähnlich lag es in den Städten Saarlouis, Forbach, St. Avold, Bilsch, Saarburg, Saargemünd, Dieuze, Metz und Dieblich. An den Kasernenbauten ging's drunter und drüber. Raum hatte die Arbeit begonnen, so sollte dieselbe auch schon fertig sein, denn am 1. Oktober wollten die Soldaten einziehen. An den meisten Bauten wurde selbst Sonntags gearbeitet. Die Aussichten der Bautätigkeit für das laufende Jahr sind noch recht unbestimmt. Wohl wird ein großer Teil Bauarbeiter das ganze Jahr an den Kasernen Arbeit finden, dagegen scheint die Privatbautätigkeit besonders im Saargebiet wieder ungünstig zu werden. Außer den Militärbauten gelangten noch eine Reihe sonstiger öffentlicher Gebäude zur Ausführung, so daß die Kollegen durchweg Arbeit finden werden.

Die Agitation konnte in den Frühjahrsmonaten infolge der Tarifbewegung nicht so betrieben werden, wie es die Lage des Bezirks erforderte. Während der monatelangen Verhandlungen, die die Zeit der Funktionäre voll in Anspruch nahm, begann die Arbeit an den Kasernenbauten. Die Erfahrung lehrt, daß, sobald sich der Inflationismus an größeren Bauten einmal festgesetzt hat, der Verband nur schwer Eingang finden kann. Da überall die Arbeit drängte, konnten die Unorganisierten nicht nur die von den Verbänden erstrittenen Lohnerhöhungen einstecken, sondern auch noch Überstunden machen. Besonders an den Lothringer Kasernenbauten gestaltete sich die Agitation, infolge der dort beschäftigten Ausländer, schwierig.

Die Mitgliederzahl nahm im Berichtsjahre folgende Entwicklung: Es waren vorhanden am 1. Januar 1913 1414, am 1. April 1444, am 1. Juli 1782, am 1. Oktober 1913, und am Jahresschluß 1897. Der Mitgliederzuwachs beträgt über 400. Der Erfolg ist gewiss sehr erfreulich, in Anbetracht der günstigen Arbeitslage hätten die Fortschritte noch größer sein dürfen. Die beste Entwicklung hat die Verwaltungsstelle Eriergewerbe genommen. Erfreulich ist, daß der Verband auch in Lothringen weiteren Eingang gefunden hat. Die zu Beginn des Berichtsjahres vorgenommene Dezentralisation, wodurch eine Reihe Zahlstellen in der Pfalz zu Verwaltungsstellen erhoben wurden, hat sich bewährt. Der Bezirk besteht jetzt aus 18 Verwaltungs- und 62 Zahlstellen. Neu gegründet wurden die Verwaltungsstellen Dieblich und Saarburg in Lothr. Zahlstellen wurden 12 neu gegründet. Die Kasernenverhältnisse haben sich ebenfalls günstig entwickelt. Es wurde eine Gesamteinnahme von 4 801,60 M erzielt. Gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 8173 M. Der Hauptkassensatz konnte ein Barbetrug von 25 093,99 M überwiesen werden.

Die wirtschaftlichen Erfolge sind aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

Sozialgebiet	Beruf	Zahl der Mitglieder	Neuer Lohn			Veränderung im Vergleich mit Vorjahr
			1913	1914	1915	
Saarbrücken	M.	57	59	60	61	4
	B.	57	59	60	61	4
	Zement- u. Hilfsarb.	43	45	47	48	5
Bergbau	M.	70	72	72	73	3
	B.	60	63	63	63	3
	Zement- u. Hilfsarb.	48	48	49	50	4
Kambrücken	M.	68	70	70	70	2
	B.	52-53	55	56	57	4
	Zement- u. Hilfsarb.	53	55	56	57	4
Hillingen	M.	38	40	41	43	5
	B.	57	59	60	61	4
	Zement- u. Hilfsarb.	57	59	60	61	4
Eriergewerbe	M.	42	44	45	47	5
	B.	55	57	58	59	4
	Zement- u. Hilfsarb.	55	57	58	59	4
Oberstein-Bez.	M.	40	42	43	45	5
	B.	55	57	58	59	4
	Zement- u. Hilfsarb.	40	42	43	45	5
Metz	M.	52	55	56	57	5
	B.	54	56	57	58	4
	Zement- u. Hilfsarb.	40	42	43	45	5
St. Ingbert	M.	60	62	63	63	3
	B.	57	59	60	61	4
	Zement- u. Hilfsarb.	43	45	47	49	6
Saarburg	M.	43	45	46	47	4
	B.	57	57	59	60	3
	Zement- u. Hilfsarb.	47	53	55	55	8
Saarlouis	M.	48	48	50	50	2
	B.	57	59	60	61	4
	Zement- u. Hilfsarb.	55	57	59	60	5
Neustadt	M.	42	44	45	47	5
	B.	55	56	58	60	5
	Zement- u. Hilfsarb.	70	71	72	74	4
Bad Dürkheim	M.	38	39	40	42	4
	B.	37	38	40	42	5
	Zement- u. Hilfsarb.	38	38	40	42	4
Wendern	M.	51	52	54	57	6
	B.	38	38	41	44	6
	Zement- u. Hilfsarb.	56	58	53	55	5
Gernersheim	M.	56	59	60	61	5
	B.	46	48	50	51	5
	Zement- u. Hilfsarb.	46	48	50	52	6
Sambach	M.	36	38	40	42	6
	B.	52	54	56	58	6
	Zement- u. Hilfsarb.	68	69	70	72	4
Pirmasens	M.	41	42	43	45	4
	B.	37	38	41	43	6
	Zement- u. Hilfsarb.	60	61	63	63	3
Zweibrücken	M.	70	71	72	75	5
	B.	46	47	48	50	4
	Zement- u. Hilfsarb.	46	46	47	48	2
Saargemünd	M.	54	55	57	60	6
	B.	40	42	44	46	6
	Zement- u. Hilfsarb.	40	42	44	46	6

Am besten haben die Kollegen in jenen Lohngebieten abgeschnitten, wo auf dem Wege örtlicher Verhandlungen eine Einigung herbeigeführt wurde. In Streiks kam es im Bergbau des Saargebietes sowie bei den Maurern und Bauhilfsarbeitern in Metz.

Mit dem Bauarbeiterfuß ist es durchweg schlecht bestellt. Die bestehenden Polizeiverordnungen enthielten bisher Bestimmungen, mit denen nichts anzufangen war.

In einer Reihe Versammlungen wurde zum Bauarbeiter-schutz Stellung genommen und zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen an die Behörde entsprechende Eingaben gemacht. Für einige Städte sind daraufhin bessere Bauarbeiterschutzvorschriften erlassen worden. Solange jedoch die Kontrolle über die Durchführung von Verordnungen verlagert, müssen dieselben nur wenig. Aufgabe unserer Kollegen muß es sein, an der Beseitigung von Missständen selbst mitzuarbeiten, indem wir immer wieder den Bedürfnissen entsprechende Unterkunftsräume sowie ordentliche Sauggerätschaften von den Unternehmern fordern.

Nicht alle Hoffnungen sind im Berichtsjahre in Erfüllung gegangen. Die geleistete Arbeit und die schönen Erfolge bei der Tarifbewegung hätten noch eine bessere Mitgliederentwicklung bringen müssen. Jedoch in Anbetracht der Schwierigkeiten, die vielfach der Ausbreitung der Organisation im Wege stehen, ist das Resultat ein erfreuliches zu nennen. Jetzt mit Beginn der Bauzeit müssen wir die Agitation mit verdoppeltem Eifer fortsetzen. Dank allen Kollegen, die im verfloffenen Jahre so tüchtig mitgearbeitet haben. Wir verbinden damit die Bitte, auch im neuen Jahre mit aller Kraft mitzuwirken, damit wir am Schlusse desselben über gleich günstige Ergebnisse berichten können.

L. Hüllenbrand, Bezirksleiter.

Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß mit dem 1. März die Beitragszahlung wieder begonnen hat. Am Sonntag, den 5. April ist der 5. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig.

Darmen-Eberfeld. Am Montag, den 9. März, fand in Eberfeld, und am Dienstag, den 10. März, in Darmen eine außerordentliche Mitgliederversammlung der christlichen Bauarbeiter für alle Berufe statt, welche gut besucht waren. Die Versammlungen wurden an beiden Orten durch den Verwaltungsjahren-Vorsitzenden, Kollegen Deppe, eröffnet und geleitet. Als Referent war Redakteur Kollege Peter-Berlin erschienen, der in seinem Vortrage folgende Punkte behandelte: 1. die gegenwärtige Konjunktur, 2. der Stand der Organisationen, 3. der arbeitserhebende Zug, der sich gegenwärtig auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete bemerkbar macht. Zum ersten Punkte führte er aus, daß bei unruhigen politischen Zeiten die Kapitalisten sehr besorgt seien um ihr Geld. Der Zug des Kapitals ginge ferner dahin, wo ihm Garantien für die höchsten Gewinne geboten würden, wie z. B. zu Zeiten der Hochkonjunktur in der Großindustrie. Auf dem Bauwerke, mit seinen unruhigen Spekulationen, sei es ihnen nicht möglich, so hohe Dividenden zu erzielen, und darum hätte das Baugewerbe in den letzten Jahren sehr zu leiden gehabt. Es wäre kaum möglich gewesen, Hypotheken auf Bauten zu bekommen, und wenn, dann zu sehr hohen Zinsen, teilweise bis zu 8 Prozent und noch höher; auch wäre durch die Hypothekensperre das Geld noch verteuert worden, hierbei hätte sich die Notwendigkeit der Verbesserung unserer Hypothekengesetze erwiesen. Referent warf dann die Frage auf: Wird es nur besser werden? Die Angelegenheit hien vorhanden, das Geld sei billiger geworden und wäre genügend vorhanden, so daß sich dieses wieder dem Bauwerke zuwenden würde. Es läge auch noch in Betracht, daß sich der Bauwerksstand der Bauwerke jährlich um 800 000 Köpfe vermehre, für welche Unterkommen geschaffen werden müßte, und aus den vielen Städten und Orten würde Wohnungsnot gemeldet. Ferner hätten wir stets zu verzeichnen gehabt, wenn die Schwerindustrie zurückginge, der Bauwerk sich belebe. Auch der Friede im Baugewerbe bis zum Jahre 1916 dürfe zur Belebung des Baugewerbes beitragen. Ferner hätten sich die politischen Verhältnisse geändert, und würden auch wohl die russischen Zwischenfälle nicht von Bedeutung sein. Zum Punkte 2. hatte Referent, daß die Gewerkschaften in den letzten Jahren stagniert hätten. Das Korrespondenzblatt der freien Gewerkschaften berichtete von einem Verlust von 35 000 Mitgliedern, das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften berichtete von einer Stagnation, indem die eine Organisation einen Verlust, die andere einen Gewinn erlitten habe. Die freien Bauarbeiterverbände hätten zusammen einen Verlust von über 19 000 Mitgliedern zu verzeichnen, während unser Verband nur einen sehr minimalen Verlust zu verzeichnen hätte. Die Sozialdemokratie vertritt jetzt eine rote Linie; hieraus sei zu schließen, daß es sehr schlecht bei ihr bestellt sei. Wir hätten im christlichen Lager mit dem Gewerkschaftsgeist zu kämpfen gehabt, aber für uns sei er abgefallen und bestrebe nicht mehr, auf der guten Seite der Sache zu sein. Die Sozialdemokratie habe versucht, aus dem Gewerkschaftsgeist Kapital zu schlagen, aber die christlich-sozialistische Arbeiterbewegung habe sich nicht unterwerfen, sondern kämpfte tüchtig gegen sie. Die letzten Erfolge der letzten Wochen gezeigt. Zum Punkte 3. behandelte Referent die verhängnisvollen Entscheidungen der letzten Zeit, die darin angehen würden, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden. Besonders im Punkte bezüglich der Schließung würde von den Schließungen die Rede sein. In der letzten Zeit ein gutes Bild von dem Baugewerbe zu sehen.

dem Referenten für seine lehrreichen Worte gedankt hatte, wurden die Versammlungen geschlossen.

Düsseldorf. (Geschäftsbericht.) Wie fast in allen Bezirken, so war auch hier die Bauzeit im verfloffenen Jahre sehr schlecht. Die Zahl der genehmigten Baugesuche für Wohnhäuser betrug 1910: 699, 1911: 833, 1912: 713 und 1913: 331 in den ersten zehn Monaten. Da in früheren Jahren über den Bedarf gebaut worden ist, so kann von einer Wohnungsnot auch keine Rede sein. Nach dem Statistischen Amt sind gegenwärtig vorhanden 92 420 Wohnungen, von denen 3906 leer stehen; das sind 4,23 Prozent aller Wohnungen.

Die größte Aufmerksamkeit wurde den Tarifverträgen zugewendet. Fast für alle Berufe mußten neue Verträge abgeschlossen werden. Bei den Dachdeckern kam es zu einem neunwöchigen Streik. In allen Verträgen trat eine wesentliche Lohnaufbesserung ein. In Neuß sind zurzeit noch Verhandlungen im Stukkateur- und Fußergewerbe statt. Die Durchführung der Verträge erforderte manches Mal das Eingreifen der Organisation. Auf Einzelheiten wollen wir aber hier nicht eingehen. Im übrigen liegt der Jahresbericht gedruckt vor und können die Kollegen sich über alles orientieren. Verhandlungen über Abschluß von Verträgen, Schlichtungs- und Tarifamtssitzungen fanden 54 statt.

Zur Mitgliederbewegung sei bemerkt, daß 364 Neuaufnahmen gemacht sind. Der Bestand war 795. Ein Rückgang konnte durch die Gründung von einigen Zahlstellen in der Umgebung aufgehoben werden. Versammlungen fanden statt: öffentliche 8, Generalversammlungen 4, Ausschusssitzungen 9, Vorstandssitzungen 14, Zahlstellen- und Sektionsversammlungen 118, Vertrauensmännerversammlungen 8, gemeinschaftlich mit anderen Verbänden 7, Konferenzen 6. Im allgemeinen dürften die Versammlungen einen besseren Besuch aufzuweisen haben. Zu beklagen ist, daß im verfloffenen Jahre so viele Unfälle zu registrieren sind. Auch ein Kollege unseres Verbandes hat sein Leben durch Unfall lassen müssen.

Die gesamten Einnahmen betrugen 27 990,87 M., die gesamten Ausgaben 26 659,69 M. Der Kassenbestand für 1914 beträgt 1331,18 M. Von den Unterstützungen ist besonders die Krankenunterstützung erwähnenswert. Es wurden an 73 Kollegen 1421,55 M. Krankengeld ausbezahlt.

Die Anschließung der Verwaltungsstelle, welche am 15. März stattfand, nahm den Geschäfts- und Kassenbericht mit Befriedigung entgegen. Bei der Vorstandswahl wurden nur wenig Änderungen vorgenommen. Als erster Vorsitzender wurde S. Reister gewählt, als zweiter Georg Schmidt; als erster Schriftführer Heinrich Neujahr, als zweiter Jos. Kalmen; als erster Kassierer G. Kasteleiner, als zweiter Jos. Weidenbusch; als Revisoren die Kollegen Georg Schöpfer, Fritz Decker und Hubert Dieck. Zur Frühjahrssitzung wurden in der Generalversammlung manche wertvolle Anregungen gegeben. Hoffentlich vergißt man nicht, sie in die Tat umzusetzen.

Bezirk Freiburg (Br.). In der Nr. 11 des „Grundstein“ wird in einem Bericht aus Straßburg etwas geschrieben, was nicht unwidersprochen bleiben darf. Es heißt in dem Bericht:

... dem der christliche Verband betreibt eine bei ihm noch nie dagewesene Agitation. Seine Agitatoren arbeiten wie die Hyänen auf dem Schlachtfeld. Die Beitragserhöhung, die bei uns wegen der Arbeitslosenunterstützung notwendig war, wird jetzt von diesen Leuten benutzt, um Dumme zu fangen, obwohl sie wissen, daß auch in ihrem Verband die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden muß. Von den Geächteten werden sie dabei auf das kräftigste unterstützt.

Es ist für uns kein schlechtes Zeugnis, daß wir von einer solchen Stelle und dazu noch von Herrn S. aus Straßburg bezeugt erhalten, daß wir eine Agitation treiben, die man bei uns früher nicht gekannt haben will. Wir haben uns also zum Schaden der Herren vom roten Bauarbeiterverband gehehrt. Wenn der Berichtshatter im „Grundstein“ schreibt, wir benutzen die durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung notwendig gewordene Beitragserhöhung, um Mitglieder zu gewinnen, so ist das geschwinde. Der Berichtshatter unterläßt es auch wohlweislich, Namen zu nennen. Gewiß ist wahr, daß wir in solchen Orten Versammlungen abhalten, wo wir bis jetzt noch keine oder nur wenige Mitglieder hatten. Das ist doch unser gutes Recht, oder will man das der „Grundstein“ freitig machen? Fast alle Bauarbeiter in diesen Orten sind keine Sozialdemokraten, und diese haben wir zu beanspruchen. Wir werden auch nicht eher ruhen, bis sie für unseren Verband gewonnen sind. Der Berichtshatter weiß doch zu gut, daß diese laublichen Bauarbeiter nur durch den brutalsten Terrorismus im Bauarbeiterverband gehalten worden sind. Nicht wir treiben eine unehrliche Agitation, sondern der Berichtshatter selbst und die ihm beigegebenen Lokalbeamten Dager, Eured, Bernhard usw. Nicht weniger als drei Flugblätter hat der Bauarbeiterverband in Straßburg in den letzten drei Wochen herausgegeben, und darin sucht er mit allen Mitteln der großen Mitgliederzahl Einhalt zu tun. Dagegen siehe sich natürlich nichts einwenden, nur sollten die roten Herrschaften mit christlichen Hoffen kämpfen. Aber das tun sie nicht. Wir sind es von den roten Agitatoren im Blick gewahrt, daß sie, wenn sie sich in einer heillosen Situation befinden, auf den „größten Gegner“, den christlichen Verband, recht kräftig loslassen. Das Schlimmste an die christlichen Gewerkschaften hat ja noch immer im Blick geschaut, und so glauben die Herren auch jetzt sich dieses Mittelchens bedienen zu müssen. In einer Flugblatt, die in Straßburg und Umgebung verteilt wurde, heißt es:

... die christlichen Gewerkschaften sind die größten Feinde der christlichen Gewerkschaften. Diese Bedenken sind erst. Denn es ist bekannt, daß der christliche Verband noch nichts erreicht hat mit seinen paar tausend Mitgliedern, und auch nicht leisten kann. Dem höheren

Beitrag kann niemand entgehen durch Uebertritt zu Christlichen. Der christliche Verband hat in diesem Jahr Verbandstag, und auf der Tagesordnung steht die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung. Ohne Zweifel wird es auch beschlossen. Und wenn dann die Christlichen selbst Unterstützungen bezahlen wollen wie wir, so müssen sie viel höhere Beiträge erheben, als das Deutschen Bauarbeiterverbände der Fall ist. Wo also Kassierer solche dummen Redensarten hören, müssen mit aller Entschiedenheit (lies: Terrorismus. D. G.) gegen auftreten und den Kollegen den wahren Sachhalt auseinandersetzen.

Aus diesem herrlichen Schlußsatz spricht sozialdemokratischer Großmachtdünkel, und versteckt ist eine Anforderung zum Terrorismus darin enthalten, die radikalen Elemente im roten Verband, daran zweifeln wir nicht, richtig verstanden haben. In Kolmar währenddessen schon einige unserer Kollegen aus der Zeit gedrängt worden. Unwahr ist es, daß auf der jährigen Verbandsgeneralversammlung unseres Verbandes die Arbeitslosenunterstützung auf der Tagesordnung stand, es liegt überhaupt noch kein Beschluß vor, daß im Jahr 1914 eine Generalversammlung stattfindet. Und da Hoher weiß denn der Flugblattschreiber, was die christlichen Arbeiter beschließen? Glaubt er, im christlichen Verbände würden dieselben Mittelchen angewendet? Durchpeitschung der Arbeitslosenunterstützung, wie roten Bauarbeiterverband? Die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes haben so viel demokratische Empfinden, daß so etwas unmöglich ist. Auf solche Schwächeren fallen aber auch die im roten Verband organisierten längst nicht mehr herein. Dafür kennen sie die Tricks ihrer Herren Sozialbeamten zu gut.

Dann die weitere Verleumdung, der christliche Bauarbeiterverband habe noch nichts für die Bauarbeiter geleistet. Hierüber gehen doch die Meinungen im Bauarbeiterverband weit, sehr weit auseinander. Die große Mehrheit der effizienten Bauarbeiter hat längst erkannt, daß der christliche Bauarbeiterverband geistig im Blick für die Bauarbeiter sehr viel geleistet hat, und daß auch seine Führung hinter roten Schreibstiften nicht zurücksteht, wenn es gilt, die Interessen der Bauarbeiter zu kämpfen. Dies hat doch die Tarifverhandlungen des letzten Jahres zur nütze bewiesen. Wer war es, der in der Mühlha Bauarbeiterschaft eine vernünftige Grundlage für Lohn- und Tarifpolitik geschaffen hat? Etwa der sozialdemokratische, damalige Bauarbeiterverband? Oder Bauhilfsarbeiterverband? Darüber möchten wir gern mal eine Antwort von den roten Nennmännern hören. Effiziente Bauarbeiter, die ihr noch christlich denkt nichts von den sozialdemokratischen Bestrebungen dem Religionshaf dieser Leute wissen wollen, sagt und bekennst euch alle zu vernünftigen Gewerkschaftsgründungen. Heraus aus dem roten Bauarbeiterverband! ein in den christlichen Bauarbeiterverband, in die zige wirklich neutrale Organisation der Bauarbeiter Deutschlands!

Godesberg. Am Sonnabend, den 28. Februar, unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Künz gab den Jahresbericht. Sodann wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Jos. Kurth einstimmig wiedergewählt. 2. wurde Kollege Droschagen, 1. Kassierer Fritz Str. 2. Jos. Korf, 1. Schriftführer J. Künz, 2. Peter Sch. Beißer Joh. Bergheim und Wendel Lohner, Revisoren Herrn Künz und Reiner Killian, Kartellbeauftragter Gustav Königsmark und Peter Schmidt, Verwaltungsbeauftragter Reiner Killian. Alle Kollegen nahmen Wahl dankend an. Der Vorsitzende, Kollege Kurth, alle Kollegen, mitzuarbeiten, denn nur durch ihre Zusammenarbeiten von Mitgliedern und Vorstand ist ein erfolgreiches Gelingen möglich.

Niedereselt. Am 1. März tagte unsere Generalversammlung bei Gastwirt Gübinger. Nachdem die Tagesordnung vom Vorsitzenden Dommerruth bekannt gemacht war, ertheilte er dem Kassierer Reul das Wort Jahres- und Kassenbericht. Derselbe ergab folgendes Resultat: Die Gesamteinnahmen betrugen im vergang. Jahr 749,75 M., die Ausgaben betrugen 136,62 M. Die Verwaltungsstelle Dernbach wurden eingewählt 6. März. Die Zahlstelle hatte einen Mitgliederbestand von 10. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Beim Vorstandswahl, dankte der Vorsitzende den bisherigen Vorstandsmitgliedern für ihre mühevollen Arbeit, die im Dienste der christlichen Gewerkschaft geleistet hat. Alsdann wurden gewählt: 1. Vorsitzender Joseph Dommerruth, 2. Vorsitzender Peter Gilles; 1. Kassierer Reul, 2. Kassierer Joseph Wirt; 1. Schriftführer Joseph Höber, 2. Schriftführer Heinrich Gläpner; als Revisoren Christian Gilles und Peter Schmidt. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und versprochen, nach besten Kräfte mitzuarbeiten. Auch wurde das bisherige Lokal behalten. Zu Punkt „Beschließenes“ bemerkte der Vorsitzende, daß man die jüngeren Kollegen in Zukunft zu Vorstandsmitgliedern heranziehen möge. Mitglieder versammlungen wurden 13 abgehalten, drei außerordentliche und 5 Vorstandssitzungen. Mit dem Dank an Kollegen für ihre treue Mitarbeit und der Aufforderung eifrig für die Stärkung des Verbandes tätig zu werden die Versammlung geschlossen.

Oberfeld. Im Laufe des Winters war unsere Stelle ziemlich auseinandergefallen. Nachdem jetzt Kollegen wieder zu einem Teil hier eingetroffen war es notwendig, die Vertrauensposten in der Zahlstelle zu besetzen. Zu diesem Zweck fand am Sonntag 8. März, im Lokal des Herrn Steinhaus Generalversammlung statt. Nachdem Kollege Oberhausen, auf die Bedeutung der Wahl hingewiesen, wurden neu bzw. wiedergewählt: Als erster Vorsitzender Edelbert Kramm, Wackerhofsstraße 33; Kassierer Adolf Menges, Hauptstraße 61; erster Schriftführer Ferdinand Kreuter, Wackerhofsstraße 33; als zweiter Schriftführer die Kollegen Franz und Kremer. Gleich wurden einige Kollegen zu Vertrauensposten ernannt.

lege Festakt sprach hierauf über die Aufgaben des Vorstandes und der Vertrauensmänner und die gewerkschaftlichen Aufgaben im allgemeinen. Leider sind auch hier noch einige Kollegen mit den Beiträgen im Rückstande. Es wurde eine Kommission gewählt, welche diese am nächsten Sonntag besuchen soll. Diese Kommission bleibt dauernd bestehen. Das Besuchen der etwa wankelmütig Gewordenen soll ihre ständige Aufgabe sein. Es ist das um so mehr notwendig für Osterfeld, als hier noch kein Vertrag besteht. Zur Einleitung der demnächst stattfindenden Hausagitation wurden den Kollegen Listen zum Adressensammeln übergeben. Da die Arbeitsgelegenheit hier auch in diesem Jahre eine gute zu werden verspricht, werden wir, wenn alle Kollegen zur Mitarbeit bereit sind, dem Verbands eine nette Zahl neuer Mitglieder zuführen können.

Rees. In diesem alten, am Niederrhein gelegenen Städtchen, wo bisher nur die Tabak- sowie Holzarbeiter als organisierte Arbeiter in Betracht kamen, ist nun auch eine Gruppe des christlichen Bauarbeiterverbandes gegründet worden. Bei der ersten Besprechung am 1. März wurden sofort sieben Kollegen aufgenommen. Heute zählen wir bereits das Doppelte. Bei allen Kollegen machte sich das Empfinden bemerkbar, daß es für sie höchste Zeit war, dem Verbands beizutreten, damit auch bei den Unternehmern in Rees und Umgegend den unhaltbaren Zuständen, die dort noch herrschen, ein Ende bereitet wird. Dort bestehen noch die alten, patriarchalischen Zustände. Der Unternehmer ist noch der unbeschränkte Herrscher, und der Arbeiter hat nichts zu sagen. Verläßt sich mal nach den dortigen Unternehmern, welche alle gemischte Betriebe haben, ein Fremder, oder auch ein Einheimischer, der sich in der Fremde organisiert hat und versucht, die dortigen Arbeiter über ihr unwürdiges Los aufzuklären, dann heißt es sofort: „Dich schmeiß' ich raus!“, oder: „Den Geist, den Sie einführen wollen, dulde ich nicht; in 14 Tagen ist Ihre Zeit um.“ Dabei muß man bedenken, daß die paar Unternehmer, welche dieses Städtchen beherrscht, schon seit Jahren dem Arbeitgeberbunde angehören. Jedenfalls suchten sie Schutz im Vorgefühl der Ahnung, daß auch bei ihren Arbeitern in Erwachen der Arbeitersolidarität kommen würde. Nach dem, wie die Unternehmer dort beschaffen sind, haben wir die Ueberzeugung, daß sie alles aufbieten werden, um die Kollegen von der Organisation fernzuhalten, damit ihnen die Profite nicht geschmälert werden. Daß dieselben auch bessere Löhne zahlen können ist gewöhnlich, geht daraus hervor, daß, wenn die Konkurrenz gut ist und es werden Bauarbeiter von auswärts herangezogen, schon einige Pfennige pro Stunde mehr gezahlt werden. Kollegen von Rees! Laßt euch weder von rechts noch von links irremachen, geht die Straße, breite Mittelstraße, welche der christliche Bauarbeiterverband eingeschlagen hat, sie wird zum Ziele führen. Agitiert unermüdet, damit der letzte Bauarbeiter von Rees und Umgegend dem christlichen Bauarbeiterverband zugeführt wird, zum Nutzen und Segen der Bauarbeiter.

Medlinghausen-Süd. Am 8. März fand im Lokale Kaser, Marienstraße, unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Beschlußfassung über die ebit. Feier des 10jährigen Bestehens unserer Zahlstelle, 4. Sonstiges. Der Jahresbericht ergab folgendes: Es wurden abgehalten 24 Mitgliederbesprechungen und 10 Vorstand- und Vertrauensmännerbesprechungen. Die Besprechungen wurden besucht von 387 Teilnehmern. Die Durchschnittszahl der Besucher beträgt 16. Die beste Besprechung war von 42 Kollegen besucht. Referate wurden gehalten in 11 Besprechungen, und zwar über Tarifbewegung und Tarifabschluß, Reichsversicherungsgesetz, Krankenkassenwahlen, Wohnungsfrage, Baugenossenschaften, Volksversicherung, Baubelegtenwesen, Gewerkschaftsrecht, Koalitionsgegner und Feinde der Sozialpolitik, Agitationsaufgaben usw. Die übrigen Besprechungen wurden ausgefüllt durch Berichtserstattungen und Besprechung wichtiger Tagesfragen. Die Lautstärke war nicht gut, und litt darunter die eigenen Verbandsaufgaben. In diesem Jahre ist die Konkurrenz weit besser. Das Verbandsinteresse hebt sich dadurch merklich, was man an der Pflanz der Reuaufnahmen am Versammlungsbuch beobachten kann. Der Kassenbericht ergibt folgendes Bild: Aufnahmen wurden gemacht 18. Beitrags-, Arbeitslosen- und Jugendkarten verkauft 2084 Stück. Die Gesamteinnahme beträgt 1743,86 M. An die Verwaltungsstelle wurden abgeführt 1552,44 M. Die lokalen Ausgaben betragen 104 M. Der Kassenbestand am Schluß des Jahres 1933 betrug 193,85 M. Die höchste Mitgliederzahl betrug 64. Der Jahresdurchschnitt 63 Mitglieder. Der Jahresdurchschnitt der verkauften Karten beträgt pro Mitglied 39,3. Von der gesamten Einnahme entfallen auf pro Mitglied im Jahr 32,90 M. In der Diskussion wurde auf die wenig umgesetzten Karteil- und Bezirksmarken hingewiesen und der Wunsch ausgesprochen, daß das fehlende erste Quartal nachgeholt wird. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Aug. Pichogl erster, Wilh. Hefenauer zweiter Vorsitzender, Bernh. Hill Kassierer, Joseph Jochil erster, Koll. Staubach zweiter Schriftführer, Kassierer Heinrich Wessels, Wilh. Hefenauer und Joh. Hefenauer; Kassenrevisoren Joseph Händel und Gustav Beuel, Delegierte zum Verwaltungsausschuß Hefenauer und Lisse, zum Kartell und Sozialen Ausschuß Staubach und als Fürsprecherin Frau Händel. Dann wurde beschlossen, das zehnjährige Bestehen der Zahlstelle durch eine entsprechende Veranstaltung zu feiern. Es wurde eine Kommission von acht Mitgliedern gewählt, welche in Verbindung mit dem Vorstand die Vorbereitungen treffen und der nächsten Mitgliederbesprechung Bericht erstatten soll. Nachdem unter „Sonstiges“ vom Kollegen Jang über die verschiedensten Anfragen, Begehörungen, Unterstellungen, Baubelegtenwesen, Personkontrolle usw. die gewünschte Aufklärung geschaffen wurde, wurde die gut besuchte und recht anregend verlaufene Generalversammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

mit dem Wunsche, es möge in diesem Jahre ein jedes Mitglied voll und ganz seine Pflicht tun, damit wir im nächsten Jahre von recht großen Erfolgen berichten können.

Anmerkung des Schriftführers: Die langen Nachsitzungen nach den Versammlungen dürften sich nicht empfehlen, es könnte sonst eintreten, daß das Interesse unserer Frauen am Verbands und seinen Versammlungen zurückgedrängt wird.

Strasbourg i. E. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, den 8. März, im Lokal Schloegel ihre Generalversammlung ab. Die Versammlung war außerordentlich stark besucht, was dem Vorsitzenden Kollegen Kopf Veranlassung gab, warme Worte des Dankes an die Erschienenen zu richten. Kollege Kopf erstattete sodann den Tätigkeitsbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der christliche Bauarbeiterverband in Strasbourg im Jahre 1913 eine emsige Tätigkeit entfaltet hat. Es wurden 10 Vorstandssitzungen, 11 Vertrauensmännerbesprechungen und 9 Versammlungen abgehalten. Außerdem fanden in den umliegenden Ortschaften noch 7 Versammlungen statt. Vorträge durch den Bezirksleiter Heinrich wurden 9 gehalten. Weiter fanden noch 6 Lohnkommissionssitzungen und dreimal Verhandlungen bezüglich des Tarifabschlusses statt. Wiederholt mußte der Vorsitzende, Kollege Kopf, wie auch der Bezirksleiter Heinrich wegen Terrorismus durch die „freien“ Gewerkschaften einschreiten. Nicht weniger als 11 mal verjagten sozialdemokratische Gewerkschaftsmitglieder christlich organisierte aus der Arbeit zu verdrängen, was ihnen aber nur in drei Fällen geglückt ist. Zum Schluß seiner Ausführungen machte der Vorsitzende, Kollege Kopf, noch die Mitteilung, daß der christliche Bauarbeiterverband sich auch im Berichtsjahre wieder vorwärts entwickelt hat. Allein in den Monaten Februar und März seien nicht weniger als 40 Uebertritte aus dem sozialdemokratischen Bauarbeiterverband erfolgt. Und das, trotzdem die roten Gewerkschaftsführer mit verleumdenden Flugblättern und lügenhaftem Gerübe die Agitation gegen den christlichen Bauarbeiterverband betrieben. Durch Geheimzirkulare suchten sie unseren Verband besonders bei den ländlichen Bauarbeitern verächtlich zu machen. Es hat ihnen alles nichts genutzt. Im Gegenteil, die Stimmung für den christlichen Bauarbeiterverband ist bei den Bauarbeitern heute günstiger als jemals. — Der Kassenbericht, den Kollege Schwedhelm gab, ergab eine Gesamteinnahme von 1374,59 M. An Unterstützungen wurden gezahlt 437,25 M für Krankenunterstützung, 44 M für Sterbeunterstützung, 21 M für Hilfe in besonderen Notfällen. Das Kassenvermögen beträgt rund 300 M. Nach dem Kassenbericht hielt Kollege Heinrich einen erschöpfenden Vortrag über die wichtigsten gewerkschaftlichen Ereignisse des Jahres 1913, der bei den Kollegen begeisterten Beifall auslöste. Nachdem fand die Vorstandswahl statt. Als erster Vorsitzender wurde einstimmig Kollege Kopf wiedergewählt, als zweiter Kollege Andreas Diebold, als Kassierer Kollege Joseph Schwedhelm, als erster Schriftführer Kollege Oberhardt, als zweiter Kollege Holzmann, als Revisor Kollege Essner. Die übrigen Vorstandsposten sind vorläufig mit den bisherigen Inhabern besetzt geblieben. Wir bitten die Kollegen, sich folgende Adressen besonders zu merken: Georges Kopf, Vorsitzender, in Strasbourg-Rupprechtsau, Hauptstraße 75, und Joseph Schwedhelm in Strasbourg im Elsb., Ballhausgasse 4.

Werkholt. Unsere Zahlstelle hielt am 7. März ihre Generalversammlung ab. Die Hauptpunkte der Tagesordnung waren: Jahresbericht der Zahlstelle, Vortrag des Kollegen Krefz aus Gladbeck, Neuwahl des Vorstandes und Lokalfrage. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete der Kollege Speith den Jahresbericht. Aus demselben ging hervor, daß die Mitgliederzahl im letzten Jahr im Durchschnitt 96 betrug; aufgenommen sind 47 Mitglieder, aus dem „freien“ Verbands übergetreten 2. Mitgliederbesprechungen wurden 17 abgehalten, ferner 2 außerordentliche und 11 Vertrauensmännerbesprechungen. Die Jahreseinnahme ergab die Summe von 2929,45 M. Der Versammlungsbuchbesuch ließ zu wünschen übrig. Die Bautätigkeit war gut. Sodann erhielt Kollege Krefz aus Gladbeck das Wort. Derselbe gab einen Ueberblick über die wichtigsten gewerkschaftlichen Ereignisse des vergangenen Jahres, erläuterte die Entwicklung, die die christlichen Gewerkschaften genommen und welchen Nutzen sie dem Arbeiter bieten. Er legte jedem Kollegen ans Herz, eifrig mitzuarbeiten, damit wir allen Kämpfen getrost entgegensehen können. Die Versammlung sollte dem Redner reichen Beifall. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Als erster Vorsitzender wurde der Kollege Anton Speith wiedergewählt, als dessen Stellvertreter Johann Keilung; als erster Kassierer Heinrich Hallemann, als zweiter Joseph Behrmann; als Schriftführer Heinrich Duborf, als zweiter Hermann Niehaus; als Hauskassierer wurden die Kollegen Heinrich Schürmann und Leo Faust gewählt, als Kassenrevisoren August Hahn und Gottfried Niehaus. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen. Kollege Krefz sprach dem alten Vorstand den Dank aus für seine treue Mitarbeit. Es wurde beschlossen, die vierzehntägige Versammlung im katholischen Gesellenhaus abzuhalten.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Der Christlich-nationale Bauarbeiter-Verband veröffentlicht in einer 46 Seiten Text umfassenden Druckschrift seinen ersten Geschäftsbericht. Der Verband wurde am 1. Januar 1913 gegründet. Er brachte es im Gründungsjahr auf 3576 Mitglieder. Diese Zahl ist inzwischen auf über 4000 Mitglieder angewachsen.

Dichte Dächer
 stelle man heraus Strapazoid, Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 612 u. Muster postfrei u. umsonst.
 A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

Hierzu kommen mehrere Tausend Mitglieder des Allgemeinen Stallschweizerbundes, welcher dem Landarbeiterverband korporativ angeschlossen ist. Der Kassenbericht des Verbandes weist in Einnahme 50 515,31 M und in Ausgabe 46 101,26 M aus. Das Gesamtvermögen betrug am Jahresschluß 13 213,51 M. Der Geschäftsbericht verzeichnet eine Anzahl materieller Erfolge, die der Verband im verfloffenen Jahre für die Wald-, Land- und Weinbergarbeiter erzielte. Er war in der Lage, für etwa 500 Mitglieder die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Die in dem Bericht abgedruckten Tarifverträge liefern den praktischen Beweis, daß Kollektivverträge sowohl in der Landwirtschaft wie im Weinbau und in Forstbetrieben möglich sind. Die Broschüre enthält weiter die Wünsche und Forderungen der Mitglieder an die Gesetzgebung und die für die staatlichen Arbeiter als Arbeitgeber in Frage kommenden Regierungen, nach Berufsgruppen und Regionen geordnet. Ferner behandelt sie die Stellung des Verbandes zu dem vielumstrittenen „Streitrecht der Landarbeiter“. So bildet der Geschäftsbericht gewissermaßen eine Programmschrift des christlich-nationalen Landarbeiterverbandes, die an praktischen Beispielen Zweck und Ziele des jungen Verbandes erläutert. Der Bericht ist gegen Einsendung von 55 Pf. einschließlich Porto zu beziehen von der Geschäftsstelle des Verbandes, Essen (Ruhr), Heintichstraße 40, und vom Christlichen Gewerkschaftsverband, Köln, Venloerwall 9.

Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands. Unser Bruderverband in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1913. Danach ist die Mitgliederzahl dieser Organisation um 721 gestiegen und betrug am Jahresschluß 3926. Die Zahl der Ortsgruppen erhöhte sich von 52 auf 58. Der Fortschritt ist also ein sehr guter zu bezeichnen. Die Einnahmen betragen einschließlich des Kassenbestandes vom Jahre 1912 87 679,34 M, denen 68 627,96 M an Ausgaben gegenüberstehen, so daß ein Vermögen von 19 051,38 Mark verbleibt. Von den Ausgaben entfielen auf Lohnbewegungen und Streiks 20 169,37 M und auf die übrigen Unterstützungen 8502,55 M. Der Verband erstattete im vergangenen Jahre eine rege Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete. An Reichstag und Bundesrat wurde eine Petition gesandt, die die Sonntagsruhe für das Bäder- und Konditorgewerbe fordert. An Lohnbewegungen wurden 21 geführt, bei 12 dieser Lohnbewegungen konnten 23 Tarifverträge abgeschlossen werden. Am 31. Dezember 1913 war der Verband an insgesamt 43 Tarifverträgen mit 2404 Mitgliedern beteiligt. Das verfloffene Jahr brachte insgesamt 7 Lohnkämpfe, davon 2 im Brauereigewerbe, einen in der Margarine-Industrie (dieser Kampf war von zehnwöchiger Dauer), 4 im Bädergewerbe und der Brotfabrikation. Von den 21 Lohnbewegungen hatten 20 vollen oder teilweisen Erfolg. Insgesamt wurden für 1124 Mitglieder 143 000 M an Lohnhöhungen und für 434 Mitglieder 60 663 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Jahr erreicht. Alles in allem darf die Entwicklung des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter als eine sehr gut bezeichnet werden. — Der Verband ist die zuständige christliche Organisation für das Bäder- und Konditorgewerbe, Schokoladen- und Zuckerverfabrikation, Brauerei, Brennerie- und Mälzereigewerbe, Mühlenindustrie, Mehlgergewerbe, Fleisch- und Wurstfabrikation, Konerven-, Margarine-, Malzkaffee-, Senf-, Stärke- usw. Fabrikation, sowie für das Personal der Konsumgenossenschaften.

Aus Arbeitgeberverbänden

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Bau- und Holzgewerbe, der sich mit 30 Bezirks-, Landes- und Provinzialverbänden sowie 11 unmittelbar angeschlossenen Ortsverbänden über das ganze Deutsche Reich erstreckt und auch den Betonbau-Arbeitgeberverband für Deutschland mit umfaßt, hat auf seiner in Eisenach unter dem Vorsitz von Architekt Behrens-Dannover tagenden Generalversammlung einstimmig den Beitritt zur Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beschlossen.

Volkswirtschaftliches und Soziales

Der Arbeitsmarkt im Februar 1914. Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes hat sich, nach dem Reichsarbeitsbericht, zwar für einige Saisongewerbe, wie alljährlich um diese Zeit, gebessert; für die Mehrzahl der großen Industriezweige war jedoch keine wesentliche Veränderung der in der Hauptsache nicht befriedigenden Lage zu bemerken.

Auf dem Ruhrkohlenmarkt hielt die wenig günstige Lage im Februar an, die Zahl der Feierstichten nahm gegen den Vormonat noch etwas zu. Die schlesischen Gruben hatten gegen den Januar im allgemeinen eine Abschwächung zu verzeichnen, so daß in Obereschleien vielfach Feierstichten eingelegt werden mußten. Auch im Braunkohlenbergbau trat eine Abschwächung ein; im

